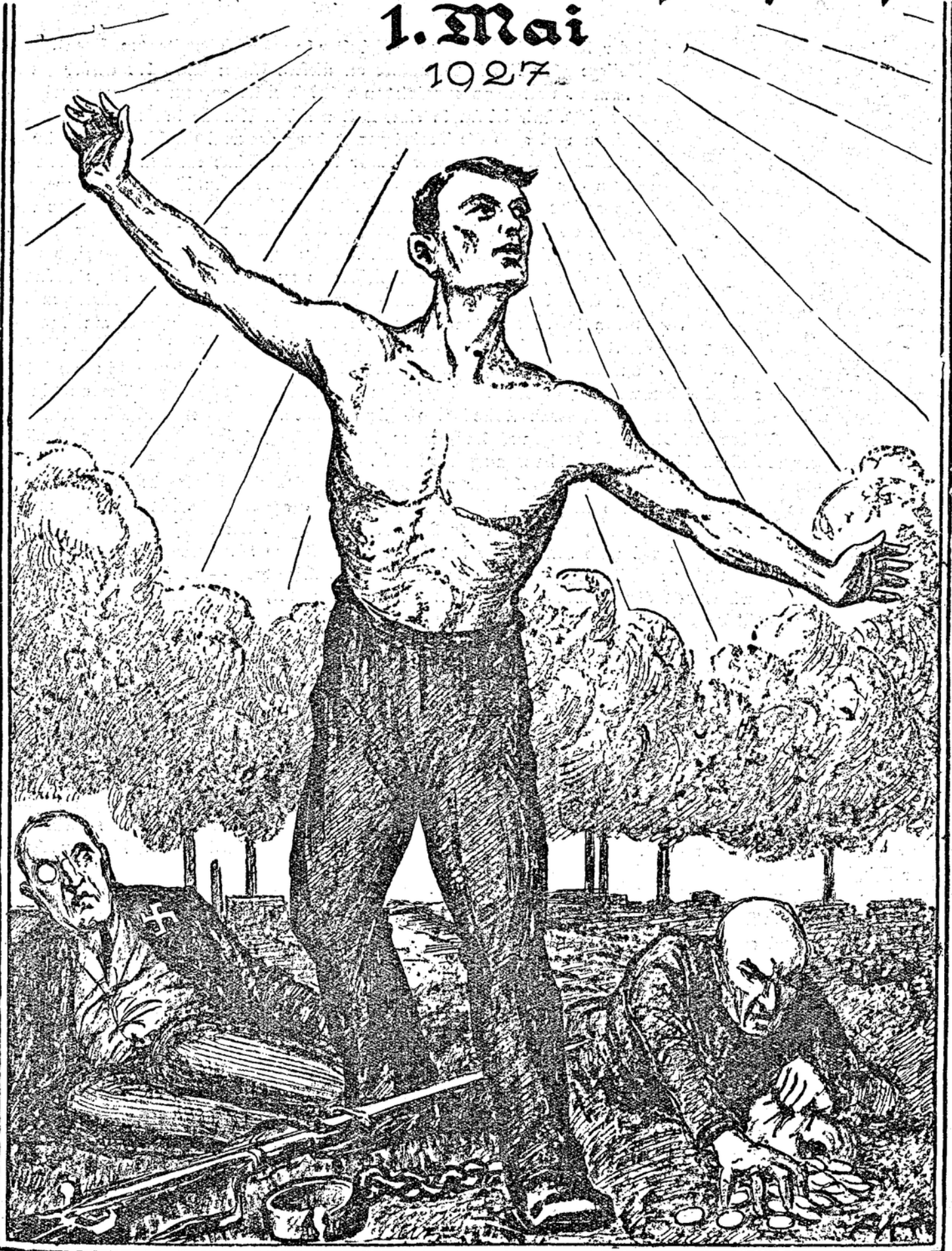


Die Gewerkschaft

1. Mai
1927



Maifeier 1927



Jeder feiern wir das fest der Arbeiter in allen Kulturstaaten. Der einzelne Kollege gibt sich Rechenschaft an diesem Tage: Was ist unser Programm? und Was erreichten wir? Viel ist an dem einzelnen vorübergerauscht. Wir lebten in einer Zeit nervöser Unruhe in den letzten zwölf Jahren und auch die Vorkriegszeit barg dauernd die Kriegsgefahr in sich. Der Weltfeiertag war früher in erster Linie ein Demonstrationstag gegen den Militarismus und für den Völkerfrieden. Ist das heute wesentlich anders geworden nach fünf blutigen Kriegsjahren? Wer will das mit gutem Gewissen bejahen? Zwar ist der Brand noch nicht wieder in Europa ausgebrochen. Allzu stark haben alle großen Staaten Europas noch unter den Nachwehen des Weltkrieges zu leiden, als daß sie leichtfertig auf Grund irgendeines Balkanabenteuers erneut die Kriegsfanfaren ertönen lassen könnten. Immerhin leuchtet es schon wieder am Balkan-Wetterhimmel und das faschistische Italien spielt diesmal die üble Rolle des unruhigen Geistes, der in der Vorkriegszeit dem Deutschen Reiche von seiten der Entente-Länder zugeschrieben wurde. Fünf lange Kriegsjahre mit fast zwanzig Millionen Toten und unläglichem Elend haben nicht vermocht, ein einwandfreies klares Bild zu schaffen. Man rüstet in allen Ländern und selbst der deutsche Reichswehr-Stat wird (wenn auch im Rahmen des Versailler Friedensvertrages) bis zum äußersten gesteigert, so daß eine klare Uebersicht kaum zu gewinnen ist. Dabei haben alle Länder — auch die Siegerstaaten — heute noch auf viele Jahre hinaus schwer zu leiden unter den wirtschaftlichen und sozialen Nachwehen dieses Weltkrieges. Jedoch kann man sagen: Amerika ist der Gewinner. Amerika hat ungeheure wirtschaftliche Quellen erschlossen. Es ist der Großgläubiger Europas. Die Konjunktur ist überaus günstig dort drüben und die Jagd nach dem Dollar hat solche Dimensionen angenommen, daß in diesem Lande wenig Zeit bleibt zu besinnlichen Betrachtungen an diesem Maifeiertag, — so sollte man meinen. Aber wer mit Aufmerksamkeit die Geschehnisse der letzten Zeit beobachtet, wie in Südamerika und vor allen Dingen auch in China die „amerikanischen Interessen wahrgenommen werden“, der weiß, daß Jimmy Higgins, diese wunderbare Figur des sozialistischen Dichters Sinclair, auch in Amerika heute noch lebt: Der kleine ausgebeutete, armselige, rastlos schuftende Mensch, um den Großkapitalismus Amerikas weiter zur Herrlichkeit zu entfalten. Gewiß, die sozialistische Auffassung der amerikanischen Arbeiter, insbesondere auch der Gewerkschafter, läßt viel zu wünschen übrig. Es kann aber leicht die Welle kommen, die stärker brandet denn alle anderen und den antisozialistischen Damm überflutet, der heute noch einigermaßen fest zu halten scheint. Die Aufstiegsmöglichkeiten des einzelnen sind gegenwärtig in Amerika ziemlich groß. Ob diese Wirtschaftskurve nun unablässig aufwärts geht, oder ob auch dort nicht einmal wieder eine starke Wirtschaftskrise einreißt, das ist kein Problem mehr, sondern eine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Dann wird auch in Amerika der Boden da sein für eine stärkere Erkenntnis der Arbeitermassen und für ein stärkeres Bekenntnis zu den Maigedanken der Arbeiterschaft aller Länder.

Wie einfach und klar sind doch diese Maigedanken: Arbeiterschutz, Achtstundentag, Völkerfrieden. Fast jedes Land in Europa hat in der Nachkriegszeit wirtschaftliche Katastrophen durchgemacht, die schwersten und zahlreichsten ohne Zweifel Deutschland. Ruhrbesetzung, Inflation, Verlängerung der Arbeitszeit als Folgeerscheinung. Wohlgemerkt, nicht als notwendige gesetzmäßige wirtschaftliche Folgeerscheinung, sondern weil das Unternehmertum wieder erstarkte und die deutsche Arbeitnehmerschaft in der Zeit der Inflation nicht in der Lage war, den Abwehrkampf auf der ganzen Linie erfolgreich durchzusetzen. Unterdessen ist in Deutschland unablässig der Kampf geführt worden um die Wiedererringung des Achtstundentages. Wir sind freilich nur bis zu einem Notgesetz gekommen, über dessen Unwert wir keine Zweifel haben können. So blieb uns die Parole der Vorkriegszeit: Kampf für den Achtstundentag mit allen gewerkschaftlichen Mitteln! Dieser Kampf ist mühevoller Kleinkrieg. Er erfordert Opfer und Entsagung des einzelnen und beginnt häufig mit der schlichten gewerkschaftlichen Formel: Keine Überstunden mehr! Wer aber tiefer blickt, weiß, daß gerade die Willenskraft des einzelnen viel stärker angespannt werden kann, wenn es sich um diese kleinen scheinbar alltäglichen Dinge handelt. Sie sind die Wegbereiter großer einheitlicher Erfolge. Darum dürfen wir nicht verzagen und müssen auf der ganzen Linie diesen Kampf weiterführen.

Auch in den Siegerstaaten sehen die Dinge für die Arbeitnehmerschaft beileibe nicht wesentlich anders aus. Wenn wir bedenken, daß in England der Heroismus der Arbeiter im Bergarbeiterkampf trotz seiner Größe nicht zum Siege führte, so wissen wir dennoch, daß das kein Grund zum Verzweifeln ist. Die englische Regierung arbeitet mit Mitteln, die denen der Vorkriegszeit in Deutschland ähneln. Ein Antigewerkschaftsgesetz ist vorbereitet worden, das der deutschen Zuchthausvorlage unseligen Angedenkens merkwürdig gleicht. Aber wir wissen am heutigen Tage, die englische Arbeiterschaft wird nicht erlahmen, sondern den Kampf weiter fortführen zur Erhaltung des freien Koalitionsrechts, für Achtstundentag und Völkerfrieden.

Dieser Völkerfrieden ist nun gegenwärtig besonders gefährdet in China. Wenn auch die wirren Verhältnisse ein einwandfreies, klares Bild nicht zulassen, — so viel kann doch ein jeder Gewerkschafter erkennen — die Unterdrückung des chinesischen Volkes durch seine Machthaber mit Unterstützung Englands und anderer Kulturvölker hat zu einer Revolution geführt, deren Abschluß noch nicht zu erkennen ist, die aber — das besagen auch die Aufrufe und Notfschreie der hunderttausend chinesischen Gewerkschafter — eine wirtschaftliche Umwälzung in China herbeiführen soll: „fort mit dem entsetzlichen Los des Geknechteten, Unterdrückten! Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung auch für China!“ Diese Maifestgedanken sind also auf dem Marsch! Sie sind von der weißen Rasse zur gelben übergesprungen und auch Indien ist nicht mehr so ruhig wie in früheren Jahrzehnten, sondern es rumort überall. Auch dort bilden sich Gewerkschaften, auch dort die Forderung der Arbeitnehmer auf Verkürzung der Arbeitszeit, mehr Arbeiterschutz, Verhinderung der massenhaft vorhandenen Kinder- und frauenausbeutung und Durchführung der Maiforderungen der gesamten Arbeiter aller Länder.

In Frankreich aber bereitet sich ein allgemeiner Umschwung vor, wenn auch die jetzige Regierung davon nichts wissen will. Die Arbeiter Frankreichs fühlen sich eins in Not und Sorge mit den deutschen und englischen Arbeitern. Sie werden nicht ruhen, bis auch in diesem Lande die Maiforderungen in die Praxis umgesetzt sind.

So sehen wir ein Fortschreiten der Maifestgedanken auf der ganzen Linie, wenn nicht Italien, Rumänien, Bulgarien und Ungarn ein ganz anderes trostloses Bild zeigen würden. Hier sind die Kräfte der Arbeiterschaft überanstrengt worden. Hier ist nicht die ruhige systematische Linie des Arbeiterkampfes innegehalten worden, die die Gewerkschaften anstreben, sondern in dem feuer-eifer und in dem Temperament, was anerkennenswert ist, haben die Arbeiter zeitweilig zuviel gewollt und sind zurückgeschlagen worden auf der ganzen Linie. So sehen wir hier dunkle Punkte. Hier wird von außen wie von innen planmäßiger gearbeitet werden müssen, um den Maifestforderungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Und Rußland, das gewaltige große Rußland, weist nun einerseits ein nahezu zehnjähriges Bestehen seiner kommunistischen Regierung auf. Es dürfte in allen Ländern der Welt unter den Sozialisten wohl nur eine Meinung geben, daß Rußland unter allen Umständen in Freiheit regiert werden soll und niemals dem schmachvollen Zarismus untertänig gemacht wird. Aber auch an diesem Weltfeiertage darf der Wunsch erneut ausgesprochen werden, daß die herrschenden Kommunisten in Rußland die Grenze ihrer Macht erkennen lernen und daß sie einen Weg anbahnen müssen zur Verständigung innerhalb der Arbeiterschaft. Nicht der Weg einer „Einheitsfront“, in der die Diktatur herrscht und von außen der Gewerkschaftsbewegung durch Moskau Befehle erteilt werden, sondern der Weg gemeinsamen Strebens nach Freiheit und Brüderlichkeit, der Weg einer gemeinsamen Arbeit an der Umgestaltung des kapitalistischen Systems und der Erziehung der Arbeiter zum demokratischen Sozialismus ist unser Ziel.

Deutschland, England und Frankreich, auch Rußland leiden schwer unter den Folgen des Krieges wie überhaupt des kapitalistischen Systems der planlosen Wirtschaft. So gedenken wir heute am Weltfeiertage aller derer, die im Produktionsprozeß ausgeschaltet sind, die gern arbeiten möchten. Es kommt uns in noch stärkerem Maße zum Bewußtsein, daß wir auf dem Wege unserer Maifestforderungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Ausbau des Arbeiterschutzes es erreichen müssen, diese Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Wir im Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband haben in unserer Organisation eine starke Wehr-Unablässig stieg in den letzten Monaten die Mitgliederzahl. Unsere Finanzen sind so weit erstarkt, daß, wenn es sein muß, wir den Kampf aufnehmen können dort, wo die Einsichtslosigkeit unseres wirtschaftlichen Gegners sich in den Bezirken besonders stark zeigen sollte. Aber dessen ist sich jedes Mitglied bewußt: wir haben eine Verantwortung zu tragen. Diese Verantwortung geht dahin, daß wir über den Rahmen unseres Verbandes hinaus Teil haben an der Gesamtentwicklung zum Sozialismus. Dieses Bekenntnis der Zusammengehörigkeit soll jede Kollegin und jeder Kollege sich gegenwärtig halten.

Darum demonstrieren wir am 1. Mai!

Aufstieg und Weiterentwicklung unserer Organisation



le nach dem Fall des Sozialistengesetzes eingetretene Sturm- und Drangperiode der deutschen Gewerkschaftsbewegung ging bereits ihrem Ende entgegen, als am 1. Oktober 1896 einig- hundert mutige und von hohem Idealismus beseelte Männer sich eine Gewerkschaftsorganisation schufen, die zunächst den Namen „Verband der Arbeiter in Gasanstalten, auf Holz- und Kohlenplätzen und sonstiger Arbeitsleute“ führte. Der Kampf zwischen den Cotalisten und Zentralisten war gleichfalls in der Hauptsache zugunsten der letzteren entschieden. Unsicher und tastend waren naturgemäß die ersten Gehversuche dieser jüngsten der deutschen Gewerkschaften. Langsam, sehr langsam nur vermochte der Organisationsgedanke unter den Arbeitern der Gemeindebetriebe Anhänger zu gewinnen. Immerhin konnten vier Jahre nach der Gründung nahezu 5000 Mitglieder in 28 Filialen gezählt werden.

Inzwischen hatte sich infolge zweckmäßiger Abgrenzung des Organisationsgebietes auch eine Namensänderung notwendig gemacht. Die Organisation erhielt im Jahre 1899 durch Abstimmung der Mitgliedschaft den Namen „Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten“. Diese Umbenennung brachte zum Ausdruck, daß die Organisationsform der Gemeindefabrik anders als die der bereits bestehenden Organisationen der Privatindustrie sein werde. Die Tragweite dieser Umbenennung war sicher seinerzeit nur in wenigen Kollegen zum vollen Bewußtsein gekommen. Instinktiv — so könnte man heute rückschauend sagen — hatten die damaligen Funktionäre erkannt, daß die Gemeindefabrik eine neue, eine ganz besondere Form für ihre wirtschaftliche Interessenvertretung wählen müssen, wenn sie den Kampf gegen einen so übermächtigen Gegner, wie es die großen Stadtgemeinden zweifellos sind, mit Aussicht auf Erfolg führen wollen. Es wurde im Gegensatz zu den Organisationen der Privatindustrie, die noch in der Hauptsache auf dem Boden der Berufsorganisation standen, eine Organisationsform geschaffen, die als Grundlage den Betrieb hatte und alle in diesem Betriebe beschäftigten Personen ohne Unterschied des Berufes zu erfassen versuchte. Zunächst wenig beachtet, teils verhöhnt und teils bemitleidet ob der Ausichtslosigkeit dieses Beginnens, wurde der Kampf um die Gewinnung der Gemeindefabrik für die Organisation mit Zähigkeit fortgesetzt.

Nach einer nochmaligen Aenderung des Namens im Jahre 1906, der bis heute unverändert geblieben ist, kam klar zum Ausdruck, daß die Organisation nicht nur auf die Gemeindefabrik, sondern auch auf die in den Staatsbetrieben beschäftigten Personen Anspruch erhob.

Mit einer gewissen Gesehmäßigkeit ging nunmehr die Entwicklung des Verbandes, soweit die Mitgliederzahl in Betracht kam, vor sich. Beim Ausbruch des Krieges zählte der Verband bereits mehr als 50 000 Mitglieder, und seine finanzielle Rüstung war erheblich verstärkt worden. Weit über die Hälfte der Mitglieder wurde zum Kriegsdienst eingezogen, und am Schlusse des Jahres 1916 war die Zahl der in Arbeit stehenden Mitglieder auf rund 25 000 gesunken; schlimme, sehr schlimme Zeiten! Vom Jahre 1917 an begann bereits wieder langsam der Aufstieg, um nach dem Kriegsende bis zum Jahre 1920 in einer gigantischen Flutwelle von zirka 300 000 Mitgliedern den höchsten Stand zu erreichen. Die furchtbarste Zeit jedoch, die das Organisationschiff über sich ergehen lassen mußte, war die bis zum Schlusse des Jahres 1923 anhaltende und sich stetig steigende Inflation. Nur mit Hilfe ihrer internationalen Freunde konnte die Organisation sich in diesem alles niederwerfenden und alles vernichtenden Orkan mühsam aufrecht halten. Nach Beendigung dieses alle Kräfte anspannenden Ringens

mit den Schicksalsmächten mußte sich nun auch die Spreu von dem Weizen sondern. Die Mitgliederlisten konnten wieder kontrolliert und rein gehalten werden, und wenn wir heute in unseren Reihen mehr als viermal so viel Mitglieder als am Kriegsbeginn mustern können, und wenn wir trotz des Verlustes unseres gesamten mobilen Vermögens heute zu den finanzkräftigsten Organisationen gehören, so muß auch der ärgste Pessimist und Zweifler zugestehen, daß diese organisatorische Leistung Anspruch darauf hat, anerkannt zu werden. Noch sind wir nicht am Ende der Entwicklung; und was die Vollkommenheit unserer Organisation anlangt, stehen uns in Auswirkung der Beschlüsse unseres letzten Verbandstages und der beiden letzten Gewerkschaftskongresse noch umfassende Zusammenschlüsse mit nahestehenden und befreundeten Organisationen bevor, eine Weiterentwicklung, die allerdings erst ganz allmählich ausreifen muß und nicht übers Knie gebrochen werden kann. Das Bessere ist der Feind des Guten, alle Schritte müssen getan werden, die uns dem Ziele näher bringen, für die in den öffentlich-rechtlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten die denkbar stärkste Sicherung durch eine vorbildliche und unüberwindliche Organisation zu schaffen. — So freudig es nun jeden

von uns stimmen muß, diese stolze Entwicklung, diesen außerordentlichen Aufstieg unserer Organisation zu betrachten, so wenig können wir mit dieser rein organisatorischen Entwicklung zufrieden sein, wenn wir nicht gleichzeitig feststellen könnten, daß die an die Organisation gestellten Anforderungen zu einem guten Teil erfüllt werden konnten. Gewiß ging manche der sogenannten Revolutionserregenschaften wieder verloren, das darf uns aber nicht hindern, bei einem Vergleich der jetzigen Verhältnisse mit denen der Vorkriegszeit, anzuerkennen, daß dank der Energie, Umsicht und Stärke der Organisation, dank der Treue unserer Mitglieder, diese nicht mehr so schußlos der Willkür der Arbeitgeber ausgekehrt sind, wie in früheren Zeiten. Für mehr als 325 000 Personen sind die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt. Nicht mehr haben wir, wie vielfach früher, die niedrigsten Löhne und die längste Arbeitszeit in den öffentlich-rechtlichen Betrieben zu verzeichnen. Unser tariflich geregeltes soziales Arbeitsrecht steht mit an erster Stelle und dürfte für manche Organisation der privaten Industrie als vorbildlich gelten können. Unsere Unter-

Dieses Dröhnen wird sie wecken.

Takt, Takt! Auf Takt habt acht!
Das ist mehr als halbe Macht.
Formt aus vielen Vielen Einen,
Hebt den Mut der bange Kleinen,
läßt das Schwerste leicht erscheinen,
zeigt die Ziele uns, die reinen,
näher, schärfer, ohne Schatten,
als wir auf dem Korn sie hatten.

Takt, Takt! Auf Takt habt acht!
Das ist mehr als halbe Macht.
Nahn im Takt wie einige Hundert,
ist da keiner, der sich wundert,
nahn im Takt wie einige Tausend,
wird sein Ohr schon mancher recken;
nahn im Takt wie Hunderttausend —
ja, dies Dröhnen wird sie wecken!

Björnson.

stützungseinrichtungen sind vorzüglich ausgebaut. Sie dürften allen berechtigten Anforderungen genügen. In großzügigster Weise haben wir die Bildungsbestrebungen unserer Mitgliedschaft gefördert und arbeiten dauernd daran, auf diesem Gebiete immer Vollkommeneres zu schaffen. Die Presse ist den Bedürfnissen unserer Mitglieder entsprechend weiter ausgebaut worden und wird dauernd weiter vervollkommen. Durch Abhaltung zahlreicher Konferenzen aller Art wird den einzelnen Berufsgruppen unserer Mitgliedschaft die Möglichkeit geboten, in immer engerer Fühlung zueinander zu treten und dadurch auch ihre speziellen Berufsinteressen ausgiebiger wahrzunehmen. Durch Schaffung besonderer Reichssektionen ist es möglich gemacht, auch die durch die Verschiedenartigkeit des Arbeitsvertrages bedingten besonderen Interessen genügend wahrzunehmen. Als ein sichtbares Zeichen für die Richtigkeit unserer Auffassung und Maßnahmen in organisatorischer Beziehung kann das fortschreitend gute Gedeihen unserer erst jüngst gegründeten Beamtensektion RBM. angesprochen werden.

Also wohin wir sehen, ist gesunde Bewegung, ist eine zu den besten Hoffnungen berechtigende Entwicklung, ist ein steter, ununterbrochener Aufstieg unserer Organisation zu verzeichnen. Allerdings uns ewig Unzufriedenen aus Prinzip kann und darf das Erreichte nie genügen. Mit immer mehr gesteigerter Energie, mit immer stärkerer Willenskraft versuchen wir Besseres zu erringen. Der 1. Mai ist der Tag, an dem wir rückwärtschauend vorwärtsblicken, zu neuem Kampf, zu neuem Ziel!

F. M.

Unsere Agitations- und Ausdehnungsmöglichkeiten



In Nummer 15 unserer „Gewerkschaft“ wird die Tabelle der Mitgliederbewegung unseres Verbandes im Jahre 1926 veröffentlicht. Wir zählen am Ende des Jahres 1926 208 679 Mitglieder; das bedeutet also gegenüber den 200 692 Mitgliedern am Jahreschluss 1925 eine Zunahme von 7987. Nach unserer Tariffstatistik sind in den Betrieben und Verwaltungen, für die unser Verband zuständig ist und die zu unserem Tarifgebiet zählen, 342 407 Personen beschäftigt.

Diese Zahlen decken sich mit den amtlichen Angaben und der vom Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände aufgenommenen Statistik. Eine alte gewerkschaftliche Regel sagt, daß die Stärke einer Organisation nicht in der großen Mitgliederzahl zum Ausdruck kommt, sondern im Prozentsatz der Organisierten zu der Zahl der Beschäftigten. Nach unserer Tariffstatistik sind 60 Proz. der Beschäftigten der Betriebe und Verwaltungen, die in unserem Verbands- und Tarifgebiet liegen, bei uns organisiert. In den anderen freien Gewerkschaften sind 13 Proz. organisiert, und die gegnerischen Organisationen zählen 6 Proz. zu ihren Mitgliedern. Unorganisiert sind 21 Proz. Diese Zahlen zeigen zunächst, daß sich der größte Teil der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen zu dem Organisationsprinzip unseres Verbandes — der Betriebsorganisation — bekennt. Auch der größte Teil derjenigen Mitglieder der freien Gewerkschaften, die in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen arbeiten, sind überzeugt von der Zweckmäßigkeit unserer Organisationsform, bleiben aber Mitglieder ihrer Berufsorganisation zum Teil aus treuer Anhänglichkeit, zum andern Teil aber der entsprechenden Anweisung der Verbandsleitung folgend. — Mit unserer Werbefähigkeit werden wir also hauptsächlich einsehen müssen bei den Mitgliedern der gegnerischen Organisationen und bei den Unorganisierten. Gar oft hören wir von unseren Funktionären, daß es in der Filiale oder gar im Bezirk keine oder nur noch wenige Unorganisierte gibt. „Das Feld ist abgegrast.“ Wir wissen, daß es auch wirklich zutrifft, aber nur auf einige Betriebe in einigen Filialen; in den meisten Betrieben und Verwaltungen aber sind Unorganisierte zu finden. Es sind zumeist Arbeitskollegen, die schon früher gewerkschaftlich organisiert waren und aus persönlicher Verärgerung oder der damaligen Parole: „Raus aus den Gewerkschaften!“ folgend, ausgetreten sind. Recht viele von diesen Irregeleiteten bereuen schon längst die seinerzeit begangene Torheit; sie finden aber allein den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation nicht zurück. Wir wollen und müssen ihnen den Weg zeigen. — Ein großes Feld für unsere Werbearbeit finden wir in den Reichs- und Staatsbetrieben und -verwaltungen. Dort sind noch viele, viele, die noch nicht wissen — viel-

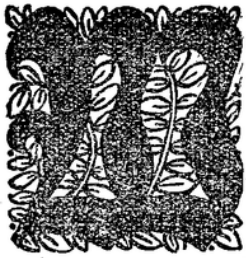
leicht auch nicht wissen wollen —, was unser Verband für sie schon geleistet hat, und die immer noch nicht begriffen haben, wie zwingend notwendig die gewerkschaftliche Organisation auch für die Arbeitnehmer in den Reichs- und Staatsbetrieben und -verwaltungen ist. — Unter den Wasserbauarbeitern und den Straßen- und Wegewärtern ist die Zahl der Nicht- oder gar Falschorganisierten noch recht groß. Gewiß, es kostet viel Mühe, diese Arbeitsbrüder für unsern Verband zu gewinnen, aber in einigen Bezirken haben unsere Funktionäre mit ihrer Werbefähigkeit unter diesen Arbeitergruppen mit Erfolg eingeseht, und der Erfolg muß anspornend wirken auch auf solche Bezirke, in denen unsere Funktionäre diesen Arbeitergruppen noch keine oder nur wenig Beachtung geschenkt haben. — Wir haben im verfloffenen Jahre mit einer recht lebhaften und erfolgreichen Werbefähigkeit in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksbetrieben begonnen. In acht Landeskonferenzen, an denen 1128 Delegierte aus 1100 Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksbetrieben teilgenommen haben, wurde die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit der einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeitnehmer der G.W.-Werksbetriebe anerkannt. Die Mitgliederzunahme in den G.W.-Werksbetrieben zeugt von der Werbefähigkeit unseres Verbandes. Durch die technischen Neuerungen in den Gasanstalten wurden seit 1924 viele Tausende von Arbeitern abgebaut; trotzdem können wir eine Mitgliederzunahme in den Gaswerken buchen. Von 39 352 Beschäftigten sind in unserm



Verband 31 588 — also 80,3 Proz. — organisiert; von 9224 in den Wasserwerken Beschäftigten sind 7167 — also 77 Proz. — bei uns organisiert. Zur Zeit des Höchststandes unserer Mitgliederzahl hatten wir auch in den Elektrizitätswerken den Höchststand der in unserm Verband Organisierten im Jahre 1922 mit 14 078 zu verzeichnen. Diesen Höchststand haben wir am Ende des Jahres 1926 bereits überschritten und zählen 14 860 Mitglieder. Gewiß ein schöner Fortschritt. Die Elektrizitätswerke — gleichviel, ob Kommunal-, Reichs-, Staats- oder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen — sind durch das Leitungsnetz, das sich über ganz Deutschland erstreckt, miteinander verbunden. Die Arbeitnehmer dieser Betriebe erkennen immer mehr, daß diesem verbundenen Unternehmertum nur eine einheitliche Arbeitnehmerorganisation gegenübergestellt werden muß. Hier ist die Ausdehnungsmöglichkeit für unseren Verband gegeben. Der Erfolg ist uns sicher, wenn wir unsere Werbefähigkeit fleißig und mit offenem Blick für die Gegenwart und Zukunft betreiben. Die Zeit und die Verhältnisse sprechen für uns und unseren Verband. In den Bildungsurfen wird das in praktischer Arbeit gewonnene Werbematerial wertvoll ergänzt. Mit diesem Werbematerial ausgerüstet wollen wir alle Hand in Hand arbeiten an dem weiteren Ausbau unseres Verbandes.

Verband 31 588 — also 80,3 Proz. — organisiert; von 9224 in den Wasserwerken Beschäftigten sind 7167 — also 77 Proz. — bei uns organisiert. Zur Zeit des Höchststandes unserer Mitgliederzahl hatten wir auch in den Elektrizitätswerken den Höchststand der in unserm Verband Organisierten im Jahre 1922 mit 14 078 zu verzeichnen. Diesen Höchststand haben wir am Ende des Jahres 1926 bereits überschritten und zählen 14 860 Mitglieder. Gewiß ein schöner Fortschritt. Die Elektrizitätswerke — gleichviel, ob Kommunal-, Reichs-, Staats- oder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen — sind durch das Leitungsnetz, das sich über ganz Deutschland erstreckt, miteinander verbunden. Die Arbeitnehmer dieser Betriebe erkennen immer mehr, daß diesem verbundenen Unternehmertum nur eine einheitliche Arbeitnehmerorganisation gegenübergestellt werden muß. Hier ist die Ausdehnungsmöglichkeit für unseren Verband gegeben. Der Erfolg ist uns sicher, wenn wir unsere Werbefähigkeit fleißig und mit offenem Blick für die Gegenwart und Zukunft betreiben. Die Zeit und die Verhältnisse sprechen für uns und unseren Verband. In den Bildungsurfen wird das in praktischer Arbeit gewonnene Werbematerial wertvoll ergänzt. Mit diesem Werbematerial ausgerüstet wollen wir alle Hand in Hand arbeiten an dem weiteren Ausbau unseres Verbandes.

1. Mai und Arbeiterbildung



Immer in den Städten sich Arbeiter in die festlichen Bataillone des Maifeiertags reihen und mit ihren Liedern voll Trost und Zukunftshoffnung singend durch die Straßen schritten, trugen sie weithin sichtbar die Standarden mit der Forderung des Achtstundentags voran. So nüchtern das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit im gewerkschaftlichen Kampfe des Alltags klang — hier wurde es zum heiligen Symbol für das Erwachen der großen Massen, für das Erwachen zu bewußtem Menschentum aus der Dumpsheit einer Sklaverei, die die ganze Lebenszeit des Proletariats in Arbeitszeit verwandeln möchte, zum Symbol des Willens von Millionen, aus dem Kerker des Ausgeschlossenseins von den Schönheiten der lebendigen Natur, allen Kulturschätzen dieses Erdballs, einzutreten in die reichen hohen Hallen des Daseins, die auf ihren Schultern errichtet, bisher nur einer kleinen Schicht Privilegierter offen standen.

Alles, was dieses Millionenheer an Sehnsucht in sich aufspeichert in den endlosen grauen Werktagen an den toten Maschinen, im Dunkel tief unter der Erde, im Lärm und Braus der Betriebe, an den kargen Feiertagen, wenn draußen die Welt in Blüte steht, was ihm die seltenen Minuten des Ueberflusses nachdenklich an Seufzern um ungelebtes Leben entpreßt, ballt sich zusammen in den einen Ruf: „Nur Zeit!“ Drückend ist der Mangel an Geld, drückend die unzulänglichen Wohnverhältnisse, die unschönen Kleider; aber am schwersten lastet es doch auf den Menschen, an der Kette einer endlosen, Körper und Seele zermürbenden Arbeitsfron angeschmiedet zu sein. In dem Automatenwesen nicht einmal die Möglichkeit zu haben, im einfachsten Naturgenuß sich als Mensch zu finden, ewig enterbt und zurückgesetzt beiseite zu stehen, wenn Kunst und Wissenschaft ihre Gaben ausschütten.

Die bürgerliche Gesellschaft, die zu allen Gelegenheiten so stolze Worte über die hohe geistige und technische Kultur unseres Zeitalters findet, denkt nicht daran, die Massen des Proletariats an dem, was das Leben erst lebenswert macht, teilhaben zu lassen. Ja, sie wehrt sich mit zäher Entschlossenheit, wenn die Arbeiterklasse aus eigener Kraft es sich vermißt, in die geheiligten Bezirke ihrer sogenannten Vorrechte einzudringen, wenn die schwierige Hand nach den Gütern greift, die sie selbst im Ueberflusse besitzt. Verständnislos und voll hämischer Vorurteile steht das Bürgertum dem Festtag der internationalen Arbeiterklasse gegenüber, seine gerechten und menschlichen Forderungen sähnen ihm von Faulheit und Arbeitslust diktiert, seine Arbeitsruhe eine unbedeutsame, nur von „Hekern“ verursachte Unterbrechung der Arbeitswoche, eine Schmälerung ihrer Profite. Es begreift nicht, daß da Menschen für eine neue Zeit demonstrieren, für ein Zeitalter, das höchstes Ethos: Kulturgleichheit für alle fordert.

Nur mit den kärglichen Brosamen der Kultur bedacht, wird das Proletariatkind in die raue Welt des Existenzkampfes entlassen: die Volksschule hat ihm die elementarsten formalen Begriffe vermittelt. Eine verschwindend kleine Zahl bürgerlicher Liberale hat sich zu seiner Zeit darauf besonnen, daß es unter der Arbeiterklasse auch Bildungsbedürfnis und Sehnsucht nach geistigem Streben gibt. Eine Art geistige Wohltätigkeit setzte ein, Fortbildungsvereine wurden ins Leben gerufen, die dem Bildungshungrigen schoneigefügige, berufsspezifische und technische Werke näherbringen sollten. In ihnen mußte sich naturgemäß das bürgerliche Bildungsideal auswirken, das Wissenschaftler aufspeichern möchte des Wissens wegen, zu Stolz und Freude und oft auch eifriger Selbstbespiegelung des Individuums, das sich dadurch von den anderen unterscheidet.

Aber die junge, immer mehr erstarkende Arbeiterbewegung ist bald der bürgerlichen Bevormundung und diesen Anfängen der Arbeiterbildung entwachsen. Die neue empordringende Gesellschaftsklasse erkannte, daß ihre Ideale anders sein mußten, wollte sie nicht die ewige Formel vergangener Kulturen wiederholen, die gleich zu Beginn ihr Menetekel in sich trägt: Geh du weg, damit ich mich hinsetze. Die Gesellschaftsordnung, auf die das Proletariat zustrebt, verträgt auch in der Bildungsarbeit nicht das Rekordsystem, das immer nur Spitzenleistungen züchten möchte, auch nicht das Lart-pow-Lart-Prinzip (Kunst um der Kunst willen) genieserischer Müßiggänger, deren Kunst Selbstzweck und Gaumenkitz ist. Alles Bildungstreiben stehe im Dienste der Gemeinschaft, ist sein kategorischer Imperativ, „Wissen ist Macht“, die Parole der ganzen Klasse, die sich im gemeinsamen Ringen aus den Fesseln ihrer jetzigen Lage befreien will. Wissen ist aber auch Eroberung des Erdballes, ist weltumspannendes Gefühl; Unbildung

trennt die Menschen mehr voneinander als die verschiedensten Nationalitäten es vermögen; Kosmopolit kann nur der sein, der um andere Völker, andere Erdteile weiß, der in Kontinenten denken kann. Der Unwissende, Primitive ist auch geistig von seinem Gartenzaun umgrenzt.

Arbeiterbildung will aber auch neue Wertungen geben. In ihrem Zentrum steht nicht der überfeinerte, von anderer Arbeit lebende Eugensmensch, steht auch nicht die Bevorzugung bestimmter „standesgemäßer“ Berufe, die akademische Titel kultivieren. Sondern ihr neues Evangelium heißt: Achtung vor jeder gesellschaftlich notwendigen Arbeit, um die sich ein Müßkulturer ebenso verdient machen kann wie ein hochgelehrter Professor. Den körperlich Schaffenden, deren Arbeit in der bürgerlichen Kulturphase geringe Wertung besitzt, Selbstbewußtsein, Achtung vor sich selbst und ihrer Arbeit zu geben, ist die fundamentalste Forderung ihrer Ethik. Hier geht es nicht um den Kult von Götzen und Göttern oder von fürstlichen und wissenschaftlichen Helden, der Kult der neuen Zeit gilt der Arbeit, die dem Wohlergehen aller dient, die das Diesseits zu einer schönen und wohlhlichen Heimstätte der Menschheit, zu einem von Kriegen und menschenunwürdigen Barbarismen erlösten Sonnenstaat macht, von dem schon seit Jahrhunderten der Glaube der Utopisten träumt.

Arbeiterbildung ersehnt aber nicht nur Zukunftsjugendwandel, sie nimmt ihr Baumaterial auch aus den vergangenen Kulturen, sie entthront die alten Götter, aber sie zerstört sie nicht. Nur wer die Vergangenheit kennt, versteht die Gegenwart, nur wer organisch auf ihr aufbaut, ist kein fürchterer Utopist. Arbeiterbildung will deshalb die Brücken schlagen zum Verständnis aller Kulturen und ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen. Ein jeder Arbeiterbildner kennt ja die Schwierigkeiten, die den ungeschulten, unvorbereiteten Mann aus dem Volke vom Verständnis der Erbsünde vergangener Epochen, ebenso aber auch von der Würdigung modernen Kunstschaffens trennen. Er weiß, daß auch „Schönheitsempfinden“ erarbeitet und geschult werden muß.

Nicht zuletzt zeigt sich in der Gestaltung ihrer Forderungen die Kulturhöhe einer Klasse. Wir können leider noch oft konstatieren, daß auf den Festen des Proletariats schlechte Surrogate einer höchst kitschigen Kunstindustrie herumspuken, daß in seine Festprogramme sich mancher Fehlgriff verirrt. Auch hier hat die Arbeiterbildung einzusehen und zu verhüten, daß sich die organisierten Massen weiterhin mit den Abfällen der Kunst zufriedengeben.

Für eine wirkliche Menschheitskultur und Bildungsdemokratie ist aber eins unumgängliche Voraussetzung: Zeit. Mit einer durch Arbeitsüberlastung abgestumpften Masse läßt sich nichts anfangen, ihr feilscher Schwung ist gestökt, sie verfällt nur allzuleicht den Versuchungen des Alkohols. Deshalb ist erste und dringendste Forderung der Arbeiterbewegung, die zugleich Kulturbewegung ist: Nur Zeit. Der Weg zum Kulturmenschen geht für den Proletarier über den Achtstundentag.

Und wenn an diesem heiß erkämpften Feiertag, diesem einzigen Tag des Jahres, wo der Arbeiter sich wirklich unabhängig fühlen darf, weil dies ein Fest von *seinen* Gnaden ist, die Massen auf den großen Plätzen zusammenströmen, dann leuchten nicht nur die Standarden mit der riesigen Acht ihnen voran, dann tragen sie auch voll Stolz Schilder mit dem Bekenntnis „Bildung macht frei“. Klein und unscheinbar noch oft, sind es doch Signale zu einer kulturellen und humanen Revolution, für die die politische nur Auftakt und Wegbereiter ist.

V. H.

Die Vielen.

Vielen erklang ein eisernes Wort im Gehirn,
Es schoß aus der Zeit, es sprang in die Menschen hinein;
Die stehen Arm an Arm gepreßt, Stirne an Stirne,
Und fühlen: die Kraft der Tat kann nur in der Vielheit sein.

Das Wort umspannt sie, formt sie zu einem Leib —
Tausend Fäuste, sie wachsen in eine Faust.
Vieler schwächlicher Tage armseliger Zeitvertreib
Wird zum starken Appell, dessen Hall die Erde durchbraust.

Bruder, auch du? Hand faßt freudige Hand,
Blick glänzt in Blick zu froher, seliger Sicht.
Aus dem Staube der dunklen Stunde ins harrende Land
Hebt sich die Einheit der Vielen, hebt sich das neue Licht.

Wifons Bebold.

Unsere Frauen im Verband



Die Mitgliederziffern sind das Barometer der Gewerkschaftsbewegung. Sie zeigen uns an, wie groß das Vertrauen ist, das die Arbeiter-schaft ihren Organisationen darbringt. Unseren Begnern aber zeigen sie die Macht, die die Organisation im einzelnen und die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit verkörpert. — Soweit unsere Organisation in Frage kommt, können wir mit Genugtuung feststellen, daß die seit Beendigung der Inflation eingetretene Abwärtsbewegung unserer Mitgliederzahl seit dem Monat September 1924 wiederum einer Aufwärtsbewegung Platz gemacht hat. Gemessen an den Mitgliederzahlen anderer Verbände, haben wir, soweit die weibliche Mitgliedschaft unseres Verbandes in Frage kommt, sogar einen Vorsprung erreicht. 1922, als wir den Höchststand an weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen hatten, standen wir im Rahmen der dem ADGB. angeschlossenen freien Gewerkschaften mit unserer weiblichen Mitgliedschaft an neunter Stelle. 1924 wurden wir an die zehnte Stelle zurückgedrängt. Nach der letzten Zusammenstellung des ADGB. im Jahre 1926 sind wir jedoch mit unseren damals 29 646 weiblichen Mitgliedern an die achte Stelle vorge-rückt. Von insgesamt 41 dem ADGB. angeschlossenen freien Gewerkschaften haben sieben keine weiblichen Mitglieder, während 34 Verbände insgesamt 751 585 weibliche Mitglieder zählen. Der durchschnittliche Stand der weiblichen Mitgliederzahlen pro Verband beträgt demnach 22 105. — Interessant ist ein Vergleich dieser Ziffern mit den Zahlen der weiblichen Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften. Nach der im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ 1926 veröffentlichten Mitglieder-aufstellung haben von 19 dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Gewerkschaften vier Verbände keine weiblichen Mitglieder. In 15 Verbänden sind insgesamt 151 299 weibliche Mitglieder zusammen-geschlossen. Das ergibt eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 10 087 auf jeden der 15 Verbände. Der „Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe“, unsere christliche Gegenorganisation, zählt jedoch nur 2954 weibliche Mitglieder und bleibt daher um mehr als 7000 weibliche Mitglieder hinter dem Durchschnitt zurück!

Nach unserer Betriebsstatistik vom 1. Januar 1927, von der die Arbeitslosen, die Pensionierten und die Einzelmitglieder nicht erfasst werden, zählt der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 30 064 weibliche Mitglieder. Die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder beträgt jedoch 31 621. Wie verschiedenartig die Verteilung der weiblichen Mitglieder auf das große Organisationsgebiet unseres Verbandes ist, zeigt die nebenstehende Tabelle. Die Gemeindebetriebe stehen mit 17 745 weiblichen Mitgliedern an erster Stelle, ihnen folgen die Staatsbetriebe mit 26 500, dann kommen die Reichsbetriebe mit 1881, die Privatbetriebe mit 1783, die Provinzialbetriebe mit 1384 und endlich die Kreisbetriebe mit 771 Mitgliedern. Soweit die Betriebsarten in Frage kommen, steht das Gesundheitswesen (Kranken-, Pflege-, Bade- und ihnen verwandte Anstalten) mit 18 562 weiblichen Mitgliedern, das sind 61,7 Proz. der gesamten weiblichen Mitgliedschaft, an erster Stelle. Der Rest von 11 502 weiblichen Mitgliedern verteilt sich, wie die Tabelle zeigt, auf die gesamten übrigen Betriebe, von denen wieder die Schulen und Universitäten, die Reichs- und Sicherheitswehretriebe und die Theater mit ihren weiblichen Mitgliederziffern hervortreten. Auch in den einzelnen Wirtschaftsbezirken ist die Zahl der weiblichen Mitglieder eine sehr verschiedene. Nach der Betriebsstatistik hat Berlin mit 5916 weiblichen Mitgliedern die Führung. Ihm folgen Sachsen mit 4651, Hamburg mit 4017, Rhein-Main mit 2671, Bayern mit 1784, Mitteldeutschland mit 1654, Westfalen mit 1297,

Schlesien mit 1152, Nordwest mit 1127, Ostpreußen mit 1060, Baden mit 829, Thüringen mit 763, Brandenburg mit 669, Hannover mit 658, Pommern mit 565, Rheinland mit 494, Württemberg mit 447 und endlich Rheinpfalz-Saarland mit 310 weiblichen Mitgliedern.

So vielfältig wie das Organisationsgebiet sind die von unseren weiblichen Mitgliedern vertretenen Berufe. Kein Zweig, der vorwiegend von weiblichen Kräften ausgeübten Tätigkeit, der nicht in den unserer Organisation angeschlossenen Betrieben und Anstalten vertreten wäre. Dennoch hat diese Vielfältigkeit der Berufe und Betriebe bei der Interessenvertretung des weiblichen Personals noch niemals störend gewirkt. Im Gegenteil! Die Geschlossenheit der Organisation dem gemeinsamen Arbeitgeber gegenüber hat, wie dies besonders das Gesundheitswesen beweist, Erfolge erzielt können, die durch eine reine Berufsorganisation noch niemals zu erlangen gewesen sind.

So erfreulich es auch ist, daß das Barometer unserer weiblichen Mitgliederbewegung gestiegen ist, noch bleibt viel zu tun und zu wünschen übrig, bis wir „schön Wetter“ und damit befriedigende Arbeitsbedingungen für alle Frauen erlangt haben. Das politische Barometer steht auf Sturm und dieser Sturm richtet sich gegen die Arbeiterschaft im allgemeinen, und gegen die arbeitenden Frauen im besonderen. — Das Arbeitsschutzgesetz, entworfen angeblich zu dem Zweck, um das Washingtoner Abkommen über den Achtfundentag ratifizieren zu können, verfolgt tatsächlich die Absicht, den Zehnstundentag möglichst allgemein einzuführen und das Krankenpflege- und Anstaltspersonal der Diktatur des Reichsarbeitsministers zu unterstellen. Von der Abschaffung des Achtfundentags aber muß nicht nur eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit, sondern speziell für die erwerbstätigen Frauen, die nebenbei noch Hausfrauen und Mütter sind, eine Verminderung der Zeit für ihre außerberufliche häusliche Tätigkeit, für Erholungs-möglichkeit und Schlaf und damit

Zahl der weiblichen Mitglieder nach ihrer Beschäftigung.
Stand vom 1. Januar 1927.

Betriebsarten	Gemeindebetriebe	Staatsbetriebe	Reichsbetriebe	Privatbetriebe	Provinzialbetriebe	Kreisbetriebe	Insgesamt
1. Gesundheitswesen	11 084	3 950	133	1 248	1 380	767	18 562
2. Schulen, Universitäten	1 640	386	—	—	—	—	2 026
3. Reichs- u. Sicherheitswehretriebe	—	492	915	—	—	—	1 407
4. Theater	580	387	—	195	—	—	1 162
5. Straßenreinigung	648	—	—	—	—	—	648
6. Garten- u. Parkberw.	589	—	—	—	—	—	589
7. Gemeindebüros	541	—	—	—	—	—	541
8. Reichsbehörden, Ministerien	—	192	333	—	—	—	525
9. Hoch- und Tiefbau	454	—	—	—	—	—	454
10. Gaswerke	288	—	—	67	1	—	356
11. Öffentliche Gebäude	—	354	—	—	—	—	354
12. Landratsämter	—	302	—	—	—	—	302
13. Lebensmittelverförg.	301	—	—	—	—	—	301
14. Bekleidungsämter	—	—	257	—	—	—	257
15. Forsten	180	62	—	—	—	—	242
16. Befallungswejen	191	—	—	14	—	—	205
17. Elektrizitätswerke	130	—	—	42	—	—	172
18. Justizwesen	—	147	—	—	—	—	147
19. Vieh- u. Schlachtställe	139	—	—	—	—	—	139
20. Straßenbahn	127	—	—	2	—	—	129
21. Wasserwerke	52	—	—	8	—	—	60
22. Kanalisationswerke	55	—	—	—	—	—	55
23. Sonstige	746	228	243	207	3	4	1 431
	17 745	6 500	1 881	1 783	1 384	771	30 064

eine Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitsstandes befürchtet werden. Daneben aber wird ihnen, mehr noch als bisher, die Zeit für die Erziehung ihrer Kinder und für die eigene Fortbildung fehlen.

Das Mutterschutzgesetz kann nicht wieder gutmachen, was durch die Abschaffung des Achtfundentags durch das sogenannte Arbeitsschutzgesetz gesündigt wird. Ganz abgesehen davon, daß auch von der Wirkung des Mutterschutzgesetzes große Kreise der berufstätigen Frauen, wie das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten und der Heime, ausgeschlossen werden sollen. Durch eine geplante Abänderung der Gewerbeordnung sollen weiserhin, angeblich zur Verbesserung der Hebammenhilfe, Tausende von Hebammen zur Aufgabe ihres Berufes gezwungen werden, obwohl nicht ein Ueberfluß, sondern bis vor den Toren der Großstädte ein Mangel an Hebammen besteht. So sehen wir aus diesen wenigen Beispielen, was die erwerbstätigen Frauen im allgemeinen, unsere weiblichen Mitglieder noch im besonderen, von der sozialen Gesetzgebung zu befürchten haben.

Gerade jetzt wirkt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Berufszählung des Jahres 1925 mit dem Nachweis der überaus starken Zunahme der Frauenerwerbsarbeit im Reich wie ein Appell an das soziale Gewissen der Allgemeinheit. Sie wirkt aber auch zum 1. Mai wie ein Appell an die Gewerkschaften und an unseren Verband, der Frauenarbeit und dem Schutz der arbeitenden Frauen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und sie wirkt gleichzeitig wie ein Appell an die berufstätigen Frauen selbst, sich nicht nur an der Erwerbsarbeit, sondern auch an der Gewerkschaftsarbeit mit ihren mannigfaltigen Aufgaben, zu beteiligen, um die Maforderungen der Arbeiterschaft, die auch die ihrigen sind, zum endgültigen Erfolg zu führen.

Marie Friedrich-Schulz.

Der Tarifvertrag in unserem Verband



In die Jahrhundertwende war der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben der wirtschaftlichen Uebermacht seines Arbeitgebers schutzlos ausgeliefert. Diese Tatsache wurde in dem „freien“ Arbeitsvertrag des einzelnen Arbeiters zum formaljuristischen Recht erhoben. Die Auswirkung dieses Rechtszustandes für den einzelnen Arbeiter und dessen Familie war in gesundheitlicher, kultureller, volkswirtschaftlicher und politischer Beziehung eine geradezu trostlose. Arbeitszeiten, die den Familienvater oft zum selbstamen Gast in seinem Familientreibe machten, waren nicht selten. Der Lohn

so unzureichend, daß die körperlichen Bedürfnisse nur ungenügend, geistige und kulturelle Ansprüche so gut wie gar nicht befriedigt werden konnten. Kein Wunder, daß an Stelle körperlicher Ausspannung und Erholung dem Alkoholgenuß im Uebermaß gehuldigt wurde. Wochenfeiertage dienten dazu, den Hungerriemen um einige Entbehrungslöcher enger zu schnallen. Dem erkrankten Arbeiter winkte dasselbe Los. Für den im Dienst ergrauten und invalide gewordenen Arbeiter war der Entlassungsschein zugleich Anweisungsurkunde für die Armenunterstützung.

Die Kollegen, die es zuerst in den Gemeindebetrieben gewagt haben, den Gedanken zu wälzen, durch Einigkeit und Selbsthilfe den Weg zu beschreiten, der aus diesen Zuständen herausführte, waren Revolutionäre, zum mindesten in den Augen der allmächtigen Betriebsleiter und der noch darüber hinaustronenden Stadtverwaltungen. Die Behauptung, daß der Arbeiter im Dienste der Allgemeinheit und auf seinem Gebiet dieselben Leistungen vollbringen mußte, wie der beamtete Kollege, und darum dieselben Ansprüche an Lebenshaltung und Sicherung der Existenz zu stellen berechtigt war wie dieser, wurde als kindische oder überhebliche Redewendung abgetan.

Alle Kämpfe, die um die Anerkennung dieser Forderung sich in den verschiedensten Formen abspielten, waren jahrzehntelange Vorarbeit für das kommende, zurzeit in den Tarifverträgen verankerte Arbeitsrecht. Die Durchführung unserer programmatischen Forderungen für die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Betrieb und die sich daraus ergebende Gestaltung der Lebensverhältnisse des einzelnen Arbeiters, wurde in den Anfangsjahren unseres Verbandes zumeist durch die Einwirkung auf die öffentliche Meinung (parlamentarische Einflussnahme auf die Gemeindeverwaltungen) propagiert und auch nach und nach durchgesetzt. In besonders hartnäckigen Fällen wurde auch das Streikrecht in Anwendung gebracht. Erst im Jahre 1909 wurde erstmalig im Verbandsprogramm die Forderung nach Abschluß von Tarifverträgen aufgestellt. Dabei wurde (1914 erneut beschlossen) nur die tarifvertragliche Regelung der Löhne gefordert. Zwar waren seit dem Jahre 1904 schon von unserer Organisation Tarifverträge abgeschlossen. Diese waren aber anfangs nur für nichtgemeindliche Betriebe vereinbart. Dazu gehörten private Bade- und Krankenanstalten u. a. Die Zahl der Betriebe und der erfassten Beschäftigten war so gering, daß man eine Fortentwicklung und ein Uebergreifen auf rein gemeindliche Betriebe für unmöglich hielt. Ein vorbildliches, einheitliches soziales Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmer in Betrieben des öffentlichen Rechts ist nur zu erkämpfen durch einheitliche Betriebsorganisation. Die zahlenmäßige Entwicklung bis zum Jahre 1914 schlen den Pessimisten Recht zu geben, wie obige Tabelle zeigt:

Im Jahre	Zahl der		
	Tarifverträge	Betriebe	Beschäftigten
1904	1	64	250
1914	16	78	1 565

Mit Gemeindeverwaltungen waren im ganzen 6 Tarifverträge für 6 Betriebe mit 146 Personen vereinbart. Von ausschlaggebender Bedeutung war der im Jahre 1911 erstmalig abgeschlossene und 1914 verlängerte Tarifvertrag mit der Gasgesellschaft Frankfurt am Main für 750 Beschäftigte. Das gesamte soziale Arbeitsrecht, das wir in unseren Tarifverträgen zur Anerkennung gebracht haben, war, wenn auch nur in den Anfangsstadien, in diesem Tarifvertrag zugrundegelegt worden. Die Filiale Berlin unternahm 1912 einen wohl vorbereiteten Vorstoß, durch einen Tarifvertrag das Durcheinander der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu vereinheitlichen. Der Vorstoß war nur insofern erfolgreich, als damit Vorarbeit für die Nachkriegszeit geleistet wurde.

Für die Reichs- und Staatsarbeiter war in der Vorkriegszeit auch diese Arbeit für die Zukunft unmöglich. Die Ursache war in der mangelnden gewerkschaftlichen Organisation zu finden. In unserem Verbands waren von diesen Gruppen insgesamt organisiert nur 2106 Kollegen. Diese verteilten sich auf die Ortsklassen wie folgt: A = 741, B = 41, C = 7 und D = 1317 Kollegen.

Die Revolution änderte die politischen Verhältnisse, damit auch die Organisationsziffern der Gewerkschaften. Die Tarifverordnung der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 brachte die gesetzliche Anerkennung des Tarifvertrages auch als zwingendes Mindestrecht. Trotzdem weigerte sich ein erheblicher Teil der Gemeindeverwaltungen die Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertrag zu regeln. Das änderte sich auch nicht, als 1919 mit dem Vorstand des deutschen Städtetages die bekannten Richtlinien für den Abschluß von Tarifverträgen vereinbart wurden. Eine große Zahl von Gemeinden versuchte, sich der Auswirkung dieser Richtlinien zu entziehen, indem sie sich den Privatarbeitgeberverbänden anschlossen. Dieser

Uebelstand für die Gemeindegewerkschaft wie auch für die Arbeitnehmer drohte die notwendige Einheitlichkeit unseres sozialen Arbeitsrechts zu gefährden. Mit der Gründung des Reichsarbeitgeberverbandes wurde diese Gefahr bis zu einem gewissen Grade eingeschränkt. Dabei ist auch bis zu einem freilich nicht genau zu erfassendem Ausmaß in der Inflationszeit sich bemerkbar machenden Entkommunalisierungsbestrebungen im voraus entgegengearbeitet worden. Ein ähnlicher Kampf spielte sich auch mit den Reichs- und Staatsregierungen ab. Auch hier erst Weigerung zum Abschluß eines Tarifvertrages und das Bestreben, durch Anschluß der Betriebe usw. an die Arbeitgeberverbände der Privatwirtschaft dem Zwang zu entziehen, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen. Ein typisches Beispiel für die letzte Erscheinung liefert auch heute noch das preussische Landwirtschaftsministerium. Man hat sich damit die Rückendeckung geschafft, die Arbeiter mit niedrigen Löhnen abzuspeisen. Außerdem werden auch die sonst in Staatsbetrieben üblichen sozialen Leistungen nicht gewährt. Wenn wir am 1. Januar 1927 auch in 357 Tarifverträgen für 1602 Verwaltungen mit 8693 Betrieben und 342 407 Beschäftigten unsere programmatischen Forderungen in bezug auf die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse mehr oder minder zur Anerkennung bringen konnten, so wissen wir doch, daß noch vieles der Verbesserung bedürftig ist. B. Sch.

Der feiertag der Welt!

Das ist der feiertag der Welt,
Das fest der Armen und Gebückten!
Im Maiwind flattert kraftgeschwellt
Das rote Banner der Bedrückten.
Von einem Land zum andern Land
Dröhnt donnergleich der Schritt der Menge.
Vom Himmelsrand zum Himmelsrand
Erschallen eherne Gefänge.

Das ist der feiertag der Welt!
Es gilt, die Arbeit zu befreien.
Sie schafft die Werte, schafft das Geld
Und muß im Bettel sich kalteien.
Wir wollen sie aus Staub und Ruß
Zur Erdenkönigin erküren.
Als Anfang, Mittelpunkt und Schluß
Soll sie den Sinn der Menschheit zieren.

Das ist der feiertag der Welt,
Der uns das Recht zum Leben kündet,
Aus dem der Strom der Schönheit quellt
Und rein in unre Herzen mündet.
Genug des Elends und der Pein!
Wir wollen auch den Nektar trinken
Und wollen nicht geboren sein,
Um ungelebt ins Grab zu sinken.

Das ist der feiertag der Welt,
Das Sonnenfest in allen Ländern!
Nun strömt hinaus in Wald und feld,
Schmückt euch mit Blumen und mit
Hört, wie die Lerche melodeit, [Bändern!
Wie sie das Lied der Freiheit schmettert,
Wenn unter ihr, vom Druck befreit,
Der Knecht im Buch der Zeiten blättert.

V. Kallnowski.

Statistik und Agitation



ohne Kenntnis und ohne Berücksichtigung der Zahlen oder Zahlenbilder ist eine umfassende Wertung eines aus vielen Einzelheiten zusammengesetzten Gegenstandes wie organisatorischen Gebildes nicht möglich. Mit der Erkenntnis, daß das einzelne für die Gesamtheit, also den Gegenstand, das Gebilde, etwas bedeutet, wird jeder auch über die fragliche Einzelheit etwas Genaueres zu erfahren wünschen, weil eben an das einzelne sich die umfassende Perspektive anschließt, die mehr oder mindere Bedeutung eines Gegenstandes oder Gebildes erst erkennbar wird. Unser Verband als ein der Förderung der wirtschaftlichen Belange der in den öffentlich-rechtlichen Betrieben und Verwaltungen beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger dienendes Organisationsgebilde wird in seinem Wesen, seiner Bedeutung erst verständlich an Hand der verschiedenen zahlenmäßig dargestellten Einzelheiten.

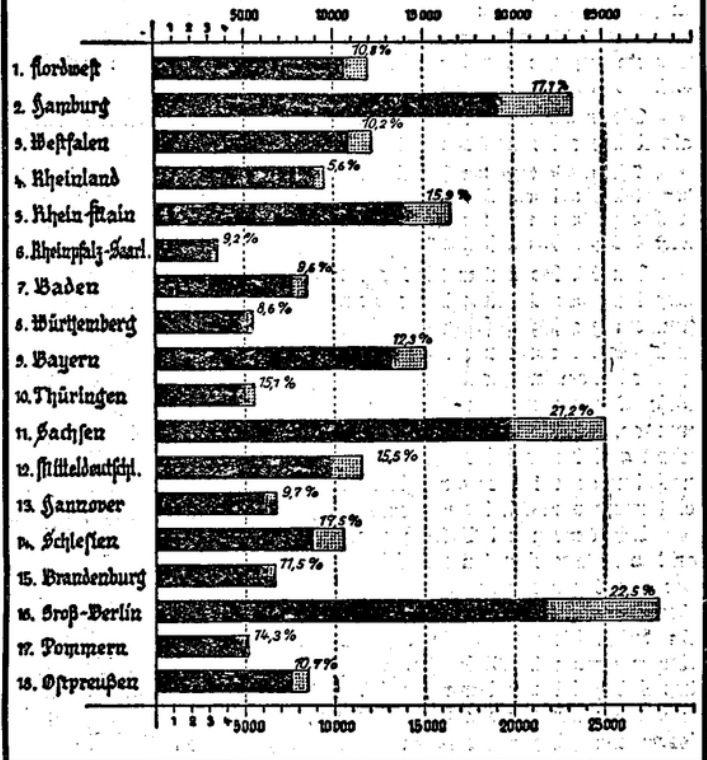
Schlechthin erkennen wir Größe und Umfang des Verbandes an der Zahl der Mitglieder, Filialen, Gauverwaltungen und Wirtschaftsbezirke. Die wahre Bedeutung, die Stärke, den wirtschaftlichen Einfluß des Verbandes nach den verschiedensten Seiten hin vermögen wir erst mit der Kenntnis der Zahl der Beschäftigten innerhalb des Organisationsbereiches des Verbandes zu fassen. Die Grade des Einflusses werden uns erst voll bewußt, wenn wir wissen, ob 50, 60, 75 oder gar mehr vom Hundert der Beschäftigten Mitglieder des Verbandes sind, wenn wir ferner wissen, wieviel Mitglieder andere Verbände, insbesondere die gegnerischen, zählen und auch wissen,

sein. Ausgestattet mit derartigem zahlenmäßigem Wissen ist es erst möglich, Beschlüsse zu fassen, Maßnahmen zu treffen, die in ihrer Auswirkung eine wirksame Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange der Verbandsmitglieder zeitigen.

Aus einer umfassenden, auf Zahlenbilder gestützten Kenntnis des Verbandslebens wird mit leichter Mühe eine feste wie sichere Stellung gewonnen zu den verschiedensten gewerkschaftlichen Organisationsfragen wie auch zu den verschiedensten Fragen des gesamten

Mitgliederstand der Wirtschaftsbezirke unseres Verbandes

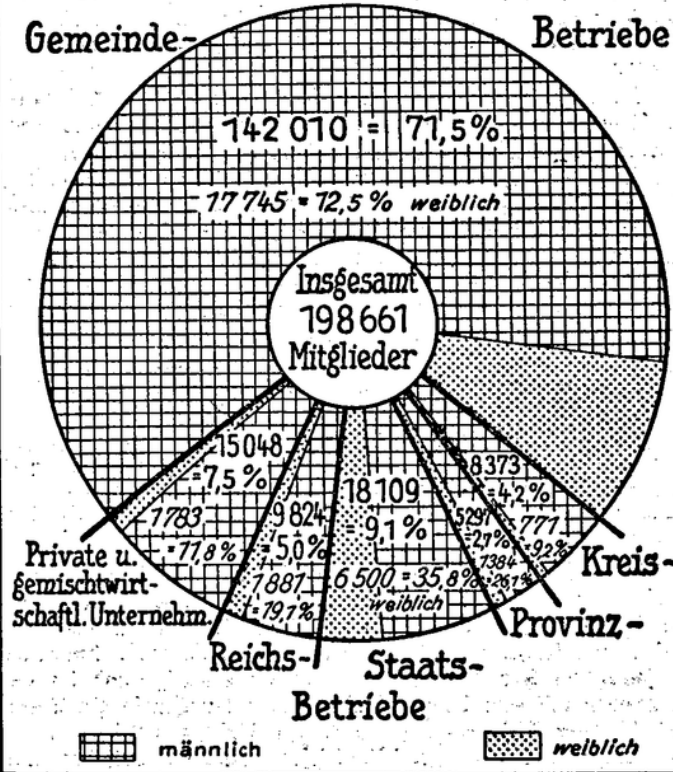
Stand am 1.4.1927: 213 641 Mitglieder, davon
181 167 = 84,8% männlich (■) ~ 32 474 = 15,2% weiblich (■)



Verteilung der beschäftigten Mitglieder nach den verschiedenen Betriebsarten auf Grund der Statistik über Organisationszugehörigkeit

Stand vom 1. Jan. 1927.

(Ausschließlich der Arbeitslosen, Pensionäre etc.)



Wirtschaftslebens. Ganz von selbst regen die Zahlenbilder, so trocken und nüchtern sie auch wirken, zu weiterem Studium an, ohne welches es kein umfassendes Wissen gibt. Deshalb seien unsere Verbandsmitglieder, insbesondere die Funktionäre, auf das wertvolle Material, das unsere Statistik für die Agitation bietet, erneut aufmerksam gemacht. Sie werden andererseits auch erkennen, wie wertvoll ihre Mitarbeit an unserer Verbandsstatistik ist. Aus der Praxis ist bekannt, daß unsere Zahlenbilder namentlich bei den erfolgreichsten Agitatoren das Geheimnis ihrer Agitationserfolge bilden. Ebenso ist uns aus der Praxis bekannt, daß mancher unserer Funktionäre der Mitarbeit an der Ausgestaltung unserer Verbandsstatistik nicht immer die erwünschte Aufmerksamkeit schenkt, wenn auch gesagt werden kann, daß es besser geworden ist.

Am die Statistik ist es ein eigen Ding; sie ist Wissenschaft und Werkzeug zugleich. Das gilt für unser Verbandsleben wie für unsere ganze Volkswirtschaft, insbesondere der darin wirkenden und beeinflussenden Elemente. Der Wissenschaftler, von Wissensdurst getrieben, schöpft nur allzu freudig aus diesem Wissensquell, während der Nichtwissenschaftler, der zwar begriffen hat, daß die Statistik ein wichtiges wie auch brauchbares Werkzeug im Verbandsleben darstellt, allzulezt der Meinung ist, das Werkzeug sei noch vollauf brauchbar oder auf seine Mitarbeit komme es nicht an, weil er nur mit wenigem dienen könne. Diesem letzteren sei gesagt: Auch die bescheidenste aber genaue und pünktliche Zifferenangabe ist gleich wertvoll wie die oft großen und umfangreichen Zifferntabellen.

Wie alle übrigen Einrichtungen unseres Verbandes, so soll auch die Verbandsstatistik Mittel und Werkzeug sein im Kampf um die großen Ziele der Arbeiterbewegung, der Gewerkschaftsbewegung im besonderen. Stehe jeder an seinem Platze allzeit seinen Mann, löse im Interesse des Ganzen die ihm gestellten Aufgaben auf allen das Verbandsleben berührenden Gebieten.

F. R.

welcher zahlenmäßige Anteil auf die Unorganisierten entfällt. Neben der Kenntnis der Zahlenbilder über den Organisationsstand bei den verschiedenen Gliedern des Verbandes, also den Wirtschaftsbezirken, Gau- wie Filialverwaltungen, ja jedem einzelnen Betrieb des Organisationsbereiches muß noch die Kenntnis des Zahlenmaterials über die im ganzen Verbandsgebiet bestehenden Lohn- wie Arbeitsverhältnisse für jede einzelne Gruppe der Beschäftigten vorhanden

Der Achtstundentag ist rentabler als längere Arbeitszeit



Wir haben uns in den letzten Wochen wegen der großen Arbeitslosigkeit und des vom Bürgerblock fabrizierten sogenannten Arbeitszeitnotgesetzes wieder eingehend mit der Arbeitszeitsfrage beschäftigen müssen. Es ist nur tief bedauerlich, daß in dieser Zeit, wo der Siebenstundentag ohne Schwierigkeiten durchführbar ist, wie Genosse Robert Schmidt schon vor Monaten nachwies, der Achtstundentag noch immer nicht allgemein Geltung hat. Und doch ist bereits zu der Zeit, als dem Unternehmertum infolge der Revolution sehr schweiß zu Mute war, am 15. November 1918, eine „Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer“ abgeschlossen worden, die in Ziffer 9 bestimmt:

„Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.“

Dieser Vereinbarung trat auch der Rat der Volksbeauftragten als Reichsregierung bei mit dem Zusatz:

„Diesen Vertrag veröffentlichen wir mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, seine Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wird das gleiche empfohlen.“

Am 23. November 1918 wurde durch die „Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter“ der Achtstundentag gesetzlich festgelegt. Dieser Anordnung folgte am 18. März 1919 die „Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilisierung“. Als diese Vereinbarung und diese Verordnungen seinerzeit bekannt wurden, glaubte wohl kaum jemand, daß die deutsche Arbeitnehmerschaft acht Jahre später den Kampf um die achtsündige Arbeitszeit noch immer mit aller Energie werde führen müssen, zumal die Vereinbarung vom 15. November 1918 heute noch zu Recht besteht.

Wir denken bei Betrachtung der Arbeitszeit am 1. Mai zuerst an den Internationalen Sozialisten-Kongress in Paris im Jahre 1889, der das Verlangen nach dem Achtstundentag allen sozialpolitischen Forderungen voranstellte und als Hauptforderung des 1. Mai ansah. In Wirklichkeit wird die achtsündige Arbeitszeit aber schon viel länger verlangt. Diese Forderung reicht bis weit in die Vorzeit des Industrielkapitalismus zurück. Sehen wir ab von dem englischen Staatskanzler Thomas Morus, der schon am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in seiner „Utopia“ den Sechsstundentag festlegte, so muß in erster Linie an den Franzosen Denis Diderot gedacht werden, der 1711 in Amsterdam die utopische Schilderung „Die Geschichte der Sevaramben“ erscheinen ließ, in der er die Forderung des Achtstundentages aufstellte und folgende Tageseinteilung traf: Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Schlaf.

Was hier aber erst gefordert wurde, ist in der Hennebergischen Bergordnung vom 18. Dezember 1564 bereits festgelegt worden:

„Man solle allezeit früh zu 4 Uhren die erste Schicht, die andere zu 12, die dritte zu 8ten des Nachts fahren, und also jegliche Schicht acht Stunden vollkommlich in der Arbeit bleiben. . . .“

„. . . So soll auch ohne merckliche Noth hinführo keinen Arbeitern zwei Schichten zu fahren gestattet werden. . . .“

„. . . und dieselbige Feuer und Arbeiter, die zu acht Stunden wie ist gemeldet stehen, dieselbigen sollen allezeit frühe zu viere Stunden die erste Schicht, die andere zu zwölfen und die dritte zu achtten des Nachts anfahren, und also jegliche Schicht sieben Stunden vollkommlich an der Arbeit bleiben, auch ehe man ausklopft, nicht von den Dertern fahren. . . .“

Aus letzterem Satze ersieht man, daß in die Achtstundenschicht die Ein- und Ausfahrt damals schon mit eingerechnet wurde; eine Vergünstigung, um die heute die Bergarbeiter noch vielfach kämpfen müssen. In der vorkapitalistischen Zeit scheint die tägliche Arbeitszeit überhaupt erträglich gewesen zu sein, denn die Chroniken über die sozialen Kämpfe während der Zeit der Zünfte und der Gesellenbrüderschaften melden über Arbeitszeitkämpfe nichts. Nur Kämpfe um die Erhaltung oder Gewinnung des blauen Montags wurden geführt. Der Kapitalist hingegen verlängerte, um seine Maschinen in der Fabrik möglichst auszunutzen, die Arbeitszeit bis zur Un-erträglichkeit, so daß in der Frühzeit des Kapitalismus in England, in Deutschland und heute noch in Indien und China tagtägliche Arbeitszeiten bis zu 18 und 19 Stunden für Männer, bis zu 14 und 16 Stunden für Frauen und bis zu 13 Stunden und darüber für Kinder bis zum sechsten Lebensjahre herab bestanden und bestehen.

Bahnbrechend gegen solche scham- und gewissenlose Ausbeutung vorgegangen ist der englische Textilfabrikant Robert Owen, der bald nach der Uebernahme der Fabrik seines Schwiegervaters in New-Lanark im Jahre 1800 diese ungeheure Arbeitszeit sofort auf 10½ Stunden herabsetzte und die Kinderarbeit fast ganz aufhob. Er bewies damit schon vor 120 Jahren, daß lange Arbeitszeit unrentabel ist, was das deutsche Unternehmertum heute noch nicht begreift; denn „als eine Baumwollkrisis im Jahre 1806 zu viermonatigem Stillstand zwang, wurde den feiernden Arbeitern der volle Lohn fortbezahlt. Und dabei hatte das Etablissement seinen Wert mehr als verdoppelt und bis zuletzt den Eigentümern reichlichen Gewinn abgeworfen“, stellt Friedrich Engels in seinem Anti-Dühring fest. Owen verlangte daher schon im Jahre 1817 den gesetzlichen Achtstundentag, womit er natürlich bei den englischen Geldsackrittern kein Glück hatte. In einem 1833 entworfenen „Katechismus“ gab er auf die Frage: „Warum sollst du die Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden festsetzen?“ folgende geradezu klassische Antwort:

1. Weil es die längste Periode physischer Anstrengung ist, welche das Menschengeschlecht — wenn man den Durchschnitt nimmt und dem Schwächeren die Existenzrechte ebenso zugestehet wie dem Stärkeren — ertragen kann, um gesund, intelligent, tugendhaft und glücklich zu sein. —
2. Weil die modernen Erfindungen in Chemie und Mechanik eine längere Periode physischer Anstrengungen unnötig machen. —
3. Weil bei achtsündiger Arbeitszeit unter geeigneten Einrichtungen ein Ueberfluß an Reichtum für alle geschaffen werden kann. —
4. Weil kein Mensch das Recht hat, von seinen Mitmenschen zu verlangen, daß sie länger arbeiten sollen, als für die Gesellschaft im allgemeinen gut ist, nur damit er reich werde, dadurch, daß er viele arm macht. —
5. Weil es das wirkliche Interesse jedes menschlichen Wesens ist, daß jedes andere menschliche Wesen gesund, intelligent, zufrieden und reich sei.

Aus der Reihe weiterer Beispiele und Urteile darüber, daß der Achtstundentag durchaus rentabel ist, können wir hier nur wenige anführen. Da sei zunächst wieder ein Engländer genannt: Lord Brassey, der in den siebziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts bei Eisenbahnbauten die Erfahrung machte, daß in den Ländern mit längerer Arbeitszeit und geringerem Lohn die Arbeitsleistung eine bedeutend geringere sei als in den Ländern mit kürzerer Arbeitszeit und höherem Lohn. Das Arbeitsprodukt in den Ländern letzterer Art stellte sich billiger als in den Ländern mit längerer Arbeitszeit und geringerem Lohn. Diese Erfahrungen veröffentlichte Lord Brasseys Sohn nun in seinem Buch „Work and Wages“ London 1879.

In Deutschland setzte der Jaloufiesfabrikant Heinrich Freese in Niederschönhausen-Berlin in den achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts in seinem Betrieb die bis dahin unbegrenzte Arbeitszeit zunächst auf 9½, später auf 9 Stunden fest. Im September 1891 ging er zum Achtstundentag über. Die Erfahrungen zeigten, daß die tägliche Arbeitsleistung nicht sank, was unter anderem dadurch bewiesen wurde, daß der Tagesverdienst der Akkordarbeiter nicht zurückging. Freese machte weiter die Erfahrung, daß sein Betrieb beim Achtstundentag während des Frühjahrs und des Sommers ohne Ueberstundenarbeit auskam, die vor der Einführung des Achtstundentages stets notwendig war. Selbst bei den Maschinenarbeitern ging die Arbeitsleistung nicht zurück. Freese selbst sagt darüber:

„Auch bei der Maschinenarbeit ist beim Zugangbringen, Umstellen, Nachstellen, Schärfen usw. mit so viel kleinen Pausen zu rechnen, daß ein aufmerksamer Arbeiter daran sowohl Ersparnisse erzielen und ein ausgedehnter Arbeiter mehr leisten kann als ein Arbeiter, der durch eine lange Arbeitszeit ermüdet ist.“

Dem Beispiel Freeeses folgte 1892 die Stahlfedernfabrik von Heinke und Blandersch in Berlin. Es wurde festgestellt, daß die Firma mit der achtsündigen Arbeitszeit dieselben Leistungen erzielte wie früher mit wesentlich längerer Arbeitszeit. Interessant ist folgendes: Zur Erledigung dringender Aufträge und im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß wurde nochmals ein Versuch mit längerer Arbeitszeit gemacht. Zu Anfang wurde ein entsprechender Erfolg auch erzielt. Dieser ging aber trotz des guten Willens der Arbeiter bald zurück. Nach Verlauf von vierzehn Tagen war die Produktion auf diejenige der achtsündigen Schicht herabgesunken.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch an die günstigen Erfahrungen, die die Karl-Zeiß-Werke in Jena mit der im Jahre 1900 durchgeführten achtsündigen Arbeitszeit gemacht haben. Sie sind allgemein bekannt, so daß hier nicht näher darauf eingegangen werden braucht.

Schließlich sei noch das Urteil angeführt, das der Vorsitzende des ADGB, Genosse Leipart, als Sachverständiger über die Frage „Ob der gesetzliche Achtstundentag in Deutschland in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der Finanzverpflichtungen durchführbar ist“, vor dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates im März 1922 abgab:

„Ich bin der Meinung, daß es nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern für das ganze deutsche Volk eine politische und kulturelle Angelegenheit von weittragender Bedeutung ist, um die es sich hier handelt. Ich sagte schon, daß die Arbeitgeberchaft früher berechtigte Klagen über die Konkurrenzschwierigkeiten geführt hat, die sich schon vorans für sie ergaben, daß, während wir in Deutschland schon neun Stunden, 8½ Stunden pro Tag arbeiteten, in den Nachbarländern zehn Stunden und mehr gearbeitet wurde. Ich erinnere mich hier meiner persönlichen Erfahrungen. Kurz vor dem Kriege war ich in Brüssel und Paris. Die intelligenten Möbelmacher selbst in Paris arbeiteten fast durchweg noch elf Stunden am Tage, während wir hier in Berlin längst die 8½stündige Arbeitszeit eingeführt hatten. In Brüssel daselbe und ebenso in Italien, wo ich fast allgemein noch den elfstündigen Arbeitstag gefunden habe. Trotzdem war damals die Konkurrenzmöglichkeit der deutschen Industrie gegeben.

Wenn wir aus der Fülle der günstigen Erfahrungen über den Achtstundentag nur alte und ältere anführen, so deshalb, um zu beweisen, daß schon früher bei der noch unentwickelten und bei der noch rückständigeren Technik als der heutigen das Unternehmertum keinen Grund hatte, sich gegen den Achtstundentag zu wenden. Inzwischen ist in den letzten Monaten eine weitgehende Rationalisierung durchgeführt worden, die die Arbeitsleistung um 40 Proz. gesteigert hat, so daß überhaupt jeder Grund zur Ablehnung des Achtstundentages hinfällig ist. Trotzdem hat es der Bürgerblock abgelehnt, den Achtstundentag im Arbeitszeitnotgesetz generell festzulegen. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns vertröstete auf das kommende Arbeitschutzgesetz. Wir nehmen den Bürgerblock beim Wort. Das Arbeitschutzgesetz muß den Arbeitern bringen, was das Arbeitszeitnotgesetz ihnen verweigert. Der Achtstundentag ist durchführbar. Das haben vielfache Erfahrungen bewiesen. Die Arbeiterschaft aber muß ihre ganze Kraft einsetzen, daß der Bürgerblock sie nicht wieder um das heilige Recht auf die achtstündige Arbeitszeit prellt. Das wollen wir uns am 1. Mai geloben!

G. R.

Die Entwicklung des Arbeitsrechts



Malgedanken sind Zukunftsgedanken. Solche müssen sich heute uns auch aus der Betrachtung der Entwicklung des Arbeitsrechts eröffnen. Wir erkennen bei dieser Rückschau, daß die Arbeiterklasse in jahrzehntelangem Ringen sich sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Staate gegenüber erfolgreich durchgesetzt hat. Vom Staate durch Organisationsverbote dem Unternehmertum gegenüber gefesselt, war die Arbeiterschaft ursprünglich darauf angewiesen, sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen vom Unternehmer diktieren zu lassen. Die krasse Ausbeutung von Männern, Frauen und Kindern in den zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts sich entwickelnden Fabrikbetrieben mußte schließlich ihr Ende finden.

Angebahnt wurde die Entwicklung zum Besseren durch zweierlei: durch das Eingreifen des Staates, welches zunächst in Preußen im Erlaß von Kinderschutzbestimmungen im Jahre 1839 bestand, um sich Rekruten zu erhalten und im Zusammenschluß der Arbeiter in gewerkschaftlichen Verbänden, um dem Unternehmer gegenüber gemeinsam aufzutreten, nötigenfalls unter Anwendung der der Arbeiterklasse eigenen wirtschaftlichen Kampfmittel. Die letztere Entwicklung setzte mit dauerndem Bestand erst vor etwas mehr als sechzig Jahren ein. Dies war die Folge des wirtschaftlichen und politischen Erwachens der Arbeiterklasse. Die Regierung trug dieser Bewegung bald dadurch Rechnung, daß sie 1869 durch die Reichsgewerbeordnung weitere Arbeiterschutzbestimmungen schuf und auch wenigstens den gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht „gab“.

Nicht lange danach freilich piff der Wind anders. Man ging von 1878 bis 1890, also 12 Jahre lang, mit Repressalien gegen die politische Arbeiterbewegung vor, traf damit aber auch bewußt die junge, in der Entwicklung begriffene gewerkschaftliche Bewegung. Gleichzeitig wurde 1878 der Arbeiterschutz verbessert und Fabrikinspektionen zur Kontrolle der Schutzbestimmungen geschaffen. Sodann wurde von 1883 bis 1889 die von der Arbeiterschaft schon längst geforderte reichsgesetzliche Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung als eine besondere Art von Arbeiterschutz geschaffen. Man hoffte, so die Arbeiterschaft indifferent machen zu können und damit den kapitalistischen und monarchistischen Staat dauernd vor Gefahren zu bewahren. Diese Erwartungen erwiesen sich aber als völlig verfehlt. Vorübergehend ließ sich die Arbeiterbewegung wohl hemmen. Bald wuchs aber sowohl die gewerkschaftliche als auch die politische Bewegung — nicht zuletzt gerade wegen der „Repressalien“ und des unzulänglichen Arbeiterschutzes einschließlich der nicht minder unzulänglichen Sozialversicherung. Das Sozialistengesetz fiel 1890. Gleichzeitig wurde die Gewerbeordnung weiter verbessert, insbesondere Arbeitsordnung und Arbeiterausschüsse als Neuerung vorgelesen. Weiter wurden wiederum nur zugunsten der gewerblichen Arbeiter, Gewerbegerichte und damit die Möglichkeit einer schnellen und billigen Entscheidung über Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis geschaffen. Angehörige der Arbeiterklasse selber sahen in solchen Streitigkeiten mit als Richter im Gericht.

Die inzwischen erstarkten Gewerkschaften gingen von 1896 ab auch zum Abschluß von Tarifverträgen über. Es wurden kollektive Rechte geschaffen, die der einzelne nie hätte erreichen können. Die

Tarifverträge stellten bald neben den vom Parlament geschaffenen Gesetzen vereinbarte Berufsgesetze mit besonderen Rechten (Achtstundentag, Urlaub, Krankenlohn usw.) dar.

Das 1890 geschaffene Bürgerliche Gesetzbuch trug diesem kollektiven Vertragsrecht noch nicht Rechnung. Wundern wird sich niemand darüber, wenn er sich vergegenwärtigt, wie noch vor etwa dreißig Jahren der damalige Geschäftsführer Bued vom Zentralverband der Deutschen Industriellen das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer beurteilte. Er sagte:

„Es ist dem Arbeiter deutlich zu machen, daß er als Knecht geboren, auch als solcher sein Leben zu verbringen habe. Das, was er sich einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, ist nur eine ihm in Gnade gewährte Zuwendung, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

Führten nicht auch in früherer Zeit die Berliner Straßenhörer die Bezeichnung Straßenknechte? Der Geist von Bued ist leider beim Unternehmertum auch heute noch nicht ausgestorben.

In der Vorkriegszeit konnte man überhaupt noch kein Arbeitsrecht, sondern nur Arbeiterschutz und Sozialversicherung. Diese durch die Verhältnisse bedingten und dem Staat abgenötigten Einrichtungen wollte man natürlich ebenfalls als gewährte „Gnade“ bewertet wissen.

Ohne Rücksicht auf diese Erwartung von Unternehmertum und Staat brodelte es jedoch in der Tiefe mächtig weiter. Der kollektive Gedanke wuchs! Die Verbände wuchsen! Die Gestaltung der Einzelarbeitsverträge ging immer mehr auf die Verbände über. Die vereinbarten und abgerungenen Rechte wuchsen damit ebenfalls. Immer neue Berufsgruppen erwachten aus der Gleichgültigkeit, darunter auch die Gemeinde- und Staatsarbeiter, was 1896 zur Gründung unseres Verbandes führte, von dessen Erfolgen wir an dieser Stelle nicht schreiben können.

Alles drängte aber auch nach einer Umstellung der Gesetzgebung zugunsten des Kollektivismus. Diese Umstellung trat dann auch nach dem Kriege ein. Der Staat hat nunmehr dem kollektiven Gedanken in verschiedener Weise Rechnung getragen. Dieses ist geschehen insbesondere durch Anerkennung der Gewerkschaften, Anerkennung und Unabhängigkeitserklärung der Tarifverträge, Schaffung von Schlichtungseinrichtungen zur Hilfeleistung bei Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, Errichtung von gesetzlich geschützten Betriebsvertretungen mit sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben, Schaffung einer besonderen Gerichtsbarkeit für alle Arbeitnehmer bei Streitigkeiten aus dem Beschäftigungsverhältnis. Das letztgenannte neue Arbeitsgerichtsrecht ist auch besonders für unsere Kollegenschaft wichtig. Es stellt einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts dar.

Vieles ist geschaffen worden. Wir stehen aber noch nicht entfernt vor einer abgeschlossenen Entwicklung. Viel ist noch zu tun übriggeblieben. Anforderungen der Arbeitnehmerklasse gegenüber den Gesetzgebungsfaktoren dürfen nicht nachlassen. Gegenwärtig wird denn auch im Reichswirtschaftsrat um ein Arbeiterschutzgesetz und im Reichstag um die Arbeitslosenversicherung gerungen. Dem Reichstag liegen auch eine Reihe gewerkschaftlicher Anträge auf Verbesserung des Betriebsrätegesetzes usw. vor. Ebenso harren andere wichtige Fragen der gesetzlichen Regelung. Die nächsten Jahrzehnte werden und müssen daher dem weiteren Ausbau des Arbeitsrechts gehören.

R. W.

Die neue Lohnregelung für die Reichs- und Staatsarbeiter



s hat etwas lange gedauert, bis die von uns im März eingeleiteten Lohnverhandlungen ihren endgültigen Abschluß gefunden haben. Dabei hat sich leider noch einmal das Sprichwort bewahrheitet: „Was lange währt, wird endlich gut“, sondern das Verhandlungsergebnis läßt in mancher Beziehung zu wünschen übrig. Aber zunächst, ganz abgesehen von der materiellen Auswirkung, haben sich diesmal bei den Verhandlungen Begleitererscheinungen gezeigt und sind seitens der Regierungserhändler Methoden an den Tag gelegt worden, die hoffentlich für die Zukunft ein für allemal vermieden werden. Wir forderten eine Lohnerhöhung von 8 Pf. pro Stunde für die Arbeiter der Lohngruppe I und entsprechende Staffelfung nach oben, wobei wir gleichzeitig davon ausgingen, daß das Lohnzahlensystem auch einmal bei der Gelegenheit nach seiner technischen Seite hin verbessert werden könnte. Aber selbst diese bescheidene Forderung, eine einheitliche Spannungsrelation in die Lohngruppen hineinzubringen, lehnte der Vertreter des Reichsfinanzministeriums, allerdings ohne Angabe von stichhaltigen Gründen, rundweg ab.

Da mit unserer Lohnbewegung zusammen auch Verhandlungen bei Post und Eisenbahn stattfanden, erging es uns leider wieder wie in allen früheren Fällen, man stellte sich im Reichsfinanzministerium auf den nach unserer Meinung für die Zukunft ganz unmöglichen Standpunkt, den Reichsarbeitern nicht mehr gewähren zu können, als was auch für die Arbeiter bei der Eisenbahn festgelegt wird. Bei der Eisenbahn war aber, wie immer, auf dem Wege von Verhandlungen eine Vereinbarung nicht zu erzielen. Es kam zur Anrufung eines Schiedsgerichts und Fällung eines Schiedsspruchs, der von der Reichsbahnverwaltung abgelehnt und vom Arbeitsministerium dann für verbindlich erklärt wurde. Dieser Schiedsspruch wurde dann, allerdings nicht in seiner vollen Auswirkung, von dem Vertreter des Finanzministeriums auch den am I.A.R. beteiligten Organisationen als Vorschlag unterbreitet. Darüber hinaus begann dann ein Kampf um die Arbeitszeitsfrage, die in unseren Betrieben und Verwaltungen ganz besonders schwierig zu regeln ist. Es stellte sich auch sofort heraus, daß die Regierung nicht gewillt ist, den von uns geforderten Lohnausgleich in irgendeiner Form zu bewilligen. Wir haben dann versucht, eine Arbeitszeitregelung zu treffen, unter Zugrundelegung einer bestimmten Stundenzahl pro Woche für die Verwaltungsarbeiter, wobei wir bereit gewesen wären, in diesem Fall auf eine prozentuale Bezahlung der über 48 Stunden hinausgehenden Arbeitszeit zu verzichten, vorausgesetzt, daß die Lohnberechnung nach 51 Stunden pro Woche erfolgt wäre. Für die Betriebsarbeiter sollte entsprechend dem Arbeitszeitnotgesetz die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden betragen und für alle darüber hinausgehenden Stunden ein entsprechender Zuschlag gezahlt werden. Aber trotz all unserer Bemühungen ist es auch hier nicht gelungen, mit den Regierungsvertretern zu einer Vereinbarung zu gelangen, so daß wir uns schließlich veranlaßt gesehen haben, mit dem Finanzminister persönlich zu verhandeln. Bei diesen Verhandlungen hat sich allerdings gezeigt, daß — wie nicht anders zu erwarten war — der Minister weder über die Einzelheiten, noch über die grundsätzlichen Fragen der von seinem Ministerium betriebenen Lohnpolitik orientiert war. Es liegt uns natürlich fern, dem Minister, der verhältnismäßig kurze Zeit im Amt ist und schließlich andere Aufgaben zu erfüllen hat, daraus einen besonderen Vorwurf zu machen. Bedenklicher ist allerdings, daß er von seinen untergebenen Ministerialräten so wenig orientiert wird, während sie doch andererseits bei den Verhandlungen mit uns dauernd davon gesprochen haben, daß sie diese Direktiven vom Finanzminister erhalten hätten. Doch darüber wird zu gegebener Zeit an anderer Stelle noch ein Wort zu sagen sein. Die mit dem Minister geführte Besprechung hat dann schließlich dazu geführt, daß wir am selben Tage noch nachstehende Vereinbarung unterzeichnet haben:

1. Der gekündigte § 2 Abs. 1 I.A.R. tritt mit Wirkung vom 1. April 1927 wieder in Kraft.

2. Im gekündigten Zusatzabkommen zu § 2 des I.A.R. treten die Artikel 1 bis 3 in nachstehender Fassung, Artikel 4 und 5 unverändert mit Wirkung vom 1. April 1927 wieder in Kraft.

Artikel 1. Solange und soweit während der Geltung dieses Zusatzabkommens die wöchentliche Mindestdienstzeit der mit den Arbeitern zusammen tätigen Beamten 48 Stunden übersteigt, gilt die gleiche Arbeitszeit, jedoch nicht über 54 Stunden hinaus, für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeiter. Wird die wöchentliche Mindestdienstzeit der Beamten während der Gültigkeit der vorliegenden Vereinbarung herabgesetzt, so

treten die Vertragsparteien unverzüglich in neue Verhandlungen über eine Neuregelung der Arbeitszeit ein.

Artikel 2. Soweit die wöchentliche Arbeitszeit des Arbeiters 48 Stunden überschreitet, ist jede überschüssige Stunde mit dem nach dem § 2-6 des I.A.R. errechneten Stundenlohn sowie einem Zuschlag, welcher für die 49. bis 51. Stunde 15 Proz., für die 52. bis 54. Stunde 25 Proz., für die 55. bis 60. Stunde 50 Proz. beträgt, abzugelten. Daneben tritt, soweit die Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen abgeleistet sind, der Zuschlag gemäß § 7 Abs. 2 des I.A.R. und nach Maßgabe der §§ 9 und 10 des I.A.R. der Soziallohn. Die über 60 Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird gemäß § 11 des Tarifvertrages abgegolten.

Artikel 3. In den Städten, in denen die Wochenarbeitszeit der Arbeiter entsprechend derjenigen der Beamten nur 48½ Stunden beträgt (Berlin, Hamburg, München, Köln), wird der Lohn vom 1. April ab nur für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden gezahlt. Sofern Arbeiter bereits am 1. April 1927 im Reichsdienst an den vorgenannten Orten tätig waren, wird ihnen, solange die Mindestdienstzeit der Beamten nicht herabgesetzt wird, eine Wochenzulage in Höhe des Lohnes für 1½ Stunden einschließlich Soziallohn neben den nach den allgemeinen Bestimmungen errechneten Gesamtwochenbezüge, jedoch unter Wegfall des Zuschlages für über 48, jedoch nicht über 51 Stunden hinaus geleistete Arbeitsstunden (von 15 Proz.) gewährt.

3. Die in der Lohnabelle enthaltenen Lohnsätze für männliche Arbeiter werden vom 1. April 1927 ab in allen Gruppen um 4 Pf. für die Stunde erhöht. Bei der Lohngruppe III tritt hierzu ein weiterer Pfennig, wenn ein Unterschied zwischen dem Lohnsatz der Lohngruppen II und III, unter Berücksichtigung des besonderen Lohnzuschlages nach RBB. 1926 S. 119, Ifd. Nr. 1376 nicht besteht. Ab 1. Oktober 1927 werden die in der Lohnabelle enthaltenen Lohnsätze der männlichen Arbeiter um einen weiteren Pfennig erhöht.

4. Die Lohnsätze der Lohngruppe I (weibliche Arbeiter) werden auf 75 Proz. der Lohnsätze der Lohngruppe I (männliche Arbeitskräfte) unter Abrundung nach § 4 Abs. 3 des Tarifvertrages festgesetzt.

5. Die Ausführungsbestimmung d erhält folgenden weiteren Absatz: „Arbeiterinnen der Lohngruppe II erhalten den Lohn der Lohngruppe I mit einem Zuschlag von 2 Pf., Arbeiterinnen der Lohngruppe III den Lohn der Lohngruppe I mit einem Zuschlag von 9 Pf.“

6. Die durch die vorstehende Vereinbarung geregelten Punkte können erstmals vom 31. März 1928 gekündigt werden. Art. 1 Satz 2 des Zusatzabkommens zu § 2 I.A.R. in der vorstehenden Fassung wird hierdurch nicht berührt.

7. Der I.A.R. wird in der neuen Fassung im RBB. veröffentlicht, sobald die Nachprüfung der örtlichen Lohnsätze abgeschlossen ist.“

Ueber diese Vereinbarung hinaus soll nun noch eine Nachprüfung der Löhne an den einzelnen Orten erfolgen. Es ist also anzunehmen, daß an einigen Orten, besonders da, wo die Löhne der Privatindustrie besonders hoch liegen, über diese 4 Pf. hinaus Lohnzulagen gewährt werden.

Bergleicht man unter Berücksichtigung dieser Tatsache den Abschluß der Bewegung mit den übrigen in der letzten Zeit auch in der Privatindustrie eingetretenen Lohnerhöhungen, so ergibt sich, daß das hier vorliegende Resultat sich ungefähr im Durchschnitt dieser allgemeinen Lohnzumessungen hält. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, kann ohne weiteres gesagt werden, daß hier zweifellos wiederum ein schöner Erfolg unserer organisatorischen Tätigkeit vorliegt. Jedoch war es bei unserer Bewegung nicht möglich, die gewaltigen Differenzen, die zum Teil jetzt zwischen den Löhnen der Reichsarbeiter und denen der Arbeiter in der Privatindustrie vorliegen, etwas zu verringern. Da steht eben leider fest, was wir schon wiederholt an dieser Stelle dargelegt haben, daß die Löhne der Reichsarbeiter, im allgemeinen gesehen, mit zu den schlechtesten gehören, die gegenwärtig in Deutschland gezahlt werden. Solange eben noch Wochenlöhne unter 25 Mk. gezahlt werden, werden die Reichs- und Staatsarbeiter nicht darauf verzichten können, immer wieder erneute Forderungen zu stellen. Diese Tatsache haben wir bei unserer Besprechung mit dem Finanzminister in ganz besonderer Maße hervorgehoben, und wir glauben hier der Erwartung Ausdruck geben zu dürfen, daß in diesem Falle unsere Ausführungen nicht ganz ungehört verhallt sind. Jedenfalls war der Finanzminister geradezu erschaut darüber, daß so etwas in Deutschland noch möglich sei. Die Schuld dieser Lohnpolitik — das muß immer wieder gesagt werden, liegt leider daran, daß sich die Vertreter des Reichsfinanzministeriums mit Haut und Haaren ins Schlepptau der dann reaktionär eingestellten Reichsbahngesellschaft begeben haben. Es ist eben auf die Dauer unhaltbar, daß der Vertreter des Reichsfinanzministeriums, der dazu berufen ist, mit den Arbeiterorganisationen die Verhandlungen zu führen, erst im Schiedsgericht bei der Reichsbahngesellschaft jede Lohnerhöhung niedersimmen hilft und nachher, mit diesem Odium belastet, die Verhandlungen in seinem eigenen Ministerium zu führen hat. Diese Personalunion ist ein

Verbrechen an der in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiterschaft, und deshalb wird unsere Parole in Zukunft sein müssen: „Los von der Lohnpolitik der Reichsbahngesellschaft!“

Darum müssen unsere kommenden Lohnkämpfe in viel stärkerem Maße geführt werden. Ob man im Reichsfinanzministerium dazu bereit sein wird, wird sich schon bei den am 5. und 6. Mai stattfindenden Verhandlungen über die Nachprüfung der Löhne an den einzelnen Orten zeigen. Jedenfalls sind wir fest entschlossen, diese Frage zur Entscheidung zu bringen.

Unsere Kollegen aber mögen daraus ersehen, wie notwendig auch in den Reichs- und Staatsbetrieben die einheitliche gewerkschaftliche Organisation ist. Das immer wieder zu sagen, ist notwendig, weil leider viele diese Selbstverständlichkeit noch nicht begriffen haben. Traurig ist es in manchem Haushalt unserer Reichs- und Staatsarbeiter bestellt, weil die Löhne zu niedrig sind. Wie würde es aber erst aussehen, wenn unsere Kollegen auch heute noch auf die Gnade ihrer Vorgesetzten und Dienststellenleiter an-

gewiesen wäre? Gerade die letzte Zeit hat uns davon wieder einige ganz markante Proben geliefert. Sich gegen all dies zu wehren und daneben für die materielle Besserstellung unserer Kollegen-schaft zu sorgen, halten wir nach wie vor für unsere vornehmste Pflicht.

Es trifft sich daher gut, daß in dem Augenblick, wo diese Zeiten in die Hände unserer Kollegen kommen, die deutsche Arbeiterschaft und mit ihr das organisierte Proletariat der ganzen Welt sich zur Mafseier rüftet. Auch unsere Reichs- und Staatsarbeiter haben alle Ursache, an diesem Tage durch machtvolle Demonstrationen zu zeigen, daß sie den Geist der Zeit begriffen haben; und daß sie dessen eingedenk sind, daß der Kampf der Gesamtarbeiterschaft um die Er-ringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auch ihr eigener Kampf ist. Wir demonstrieren daher am 1. Mai gegen die Knecht-schaft und Unterdrückung, gegen anmaßende Ministerial- und Ge-heimratsherrlichkeit, für ein menschenwürdiges Dasein und für einen sozialen und kulturellen Aufstieg. D. St.

Aufruf des IGB. für den 1. Mai 1927



enossen! Unsicherheit, wirtschaftliche Zerrüt-tung und zahlreiche Friedensbedrohungen bringen dem internationalen Proletariat am Vorabend des Mahtages 1927 seine Pflicht in Erinnerung, mit seiner ganzen Energie seine Wachsamkeit und Tatkraft kundzutun. Denn der Arbeiterklasse kommt es zu, die Ge-fahren zu beseitigen, die die Menschheit be-drohen und den Leiden entgegenzuwirken, die auf den Werttätigen lasten. Ihre Un-tätigkeit und ihre Stillschweigen würden als Schwäche, als eine An-erkennung des Nebergewichtes der die Arbeiterschaft bekämpfenden feindlichen Mächte gedeutet werden. Und das darf nicht sein!

Der 1. Mai 1927 muß Zeugnis davon ablegen, daß die Arbeiter aller Länder einig und entschlossen sind, gegenüber ihren Feinden eine Front zu bilden und die die Welt bedrohenden Gefahren zu beseitigen.

In wirtschaftlicher Hinsicht war das abgelaufene Jahr ein höchst unerfreuliches. In den meisten Ländern ist die Wirtschaftslage eine schlechte, ja vielerorts verschärft sie sich zusehends. Die Arbeitslosigkeit fordert weiter ihre Opfer und treibt Hunderttausende von Familien ins Elend. Sie dient gleichzeitig dem Unternehmertum als Vorwand zu neuen Angriffen auf die Lebenshaltung und die Arbeitsbedingungen. Besonders richten sich die Angriffe gegen die Durchführung des Achttundentages und den Ausbau der Sozial-gesetzgebung. Vieles was die Arbeiterschaft bereits als festen Besitz betrachtete, ist ihr wieder entzogen worden, oder soll ihr noch ent-rissen werden. Gegen die reaktionären Bestrebungen muß sich die Arbeiterklasse mit allen Mitteln wehren.

Die Arbeiterschaft verlangt die restlose Anerkennung des Achttundentages und den Ausbau der Sozial-gesetzgebung, wobei vor allem auf den Schutz der Schwachen, der Frauen und Jugendlichen hinzuwirken ist.

Auf politischem Gebiete ist leider nur zu deutlich, daß die Re-aktion weitere Fortschritte gemacht hat, wobei sie notwendig ihre Angriffe gegen die Arbeiterorganisationen, als den natürlichsten Kräften der Freiheit und des Fortschrittes, richtet.

Diese Zerrüttung und dieser Rückschritt finden auch ihren Aus-druck in den Beziehungen der Völker zueinander. Die Diktatur be-deutet eine ständige Kriegsgefahr, gleichviel in welcher Form sie auftritt, welche Farbe sie trägt. Der Faschismus mit seiner schwarzen, der Bolschewismus mit seiner roten Armee treffen sich mit den Mächten des kapitalistischen Imperialismus, um wieder einmal die Völker gegeneinander zu treiben.

Die Sache der Befreiung aller Werttätigen und der Frieden sind unauslöschlich miteinander verknüpft. Diese Auffassung hat die Arbeiterschaft von je vertreten. Die Ereignisse, die sich heute in Europa, im fernen Osten und bis nach Amerika hinüber abspielen, müssen ihr nicht nur ein deutlicher und gültiger Beweis für die Richtigkeit ihrer Auffassung sein: sie mahnen sie auch mit aller Ent-schiedenheit daran, ihre Anstrengungen mit vermehrten Kräften fort-zusetzen. Die Arbeiterschaft kann nur auf ihre eigenen Kräfte bauen! Nur von ihrer eigenen Kraft können die Arbeiter ihr Heil erwarten! Von welchen anderen Mächten könnte sonst die Rettung kommen?

Sicherlich nicht von der Bourgeoisie! Ihre Ohnmacht zeigt sich nicht zum wenigsten angeichts der gegenwärtigen Ereignisse, die sie überall, sei es im Balkan, in China oder Zentralamerika, dazu be-nützt, die Entwicklung zu geordneten politischen und wirtschaft-

lichen Verhältnissen zu hemmen, von der letzten Endes das Los der ganzen Welt abhängt. Überall ist sie dabei, der Annäherung der Völker Hindernisse in den Weg zu legen und die Förderung des wirtschaftlichen Nationalismus zu verlangen, der die durch den poli-tischen Nationalismus geschaffenen Gegensätze und Konflikte noch verschärft.

Diesen Gefahren muß die Arbeiterklasse ihren Internationalis-mus entgegenstellen, denselben Internationalismus, dessen Verwirk-lichung der Feier des 1. Mai zugrunde liegt und der gerade an diesem Tag seine machtvollste Bestätigung finden soll.

Mit diesem Internationalismus, dieser Verteidigung der all-gemeinen Interessen der Menschheit, die das internationale Prole-tariat der Selbstsucht und dem entzweierenden und gefährlichen Natio-nalismus entgegenstellt, wird es den in der Welt bereits eroberten Anteil immer mehr erweitern und sich als jene Macht erweisen, die die Gesellschaft einer Neugestaltung und besseren Zukunft entgegen-führt.

In allen Gefahren und Wirrnissen der Gegenwart werden die Arbeiter nicht vergessen, was sie durch ihre eigenen Bemühungen und Kraft der vom Internationalen Gewerkschaftsbund seit dem Kriege unablässig geführten Aktion erreicht haben.

Diese unausgesetzten Bemühungen beginnen Früchte zu tragen. Der 1. Mai 1927 wird gleichsam zum Auftakt für die Internationale Wirtschaftskonferenz, die vier Tage später in Genf zusammentreten wird und die die Verwirklichung einer Forderung der Arbeiter ist. Zum ersten Male in der Geschichte der Welt wird das materielle Leben der Nationen Gegenstand einer internationalen Prüfung sein. Zum ersten Male wird das anarchische System der Produktion und der Verteilung der nationalen Reichtümer, das noch immer die Grundlage der Wirtschaft bildet, unter der direkten Mitwirkung von Arbeitervertretern einer Kritik unterzogen werden. Wenn der IGB. auch nicht die Ergebnisse dieser Konferenz voraussehen vermag, so darf er gleichwohl behaupten, daß sie zum großen Teil von den Arbeitern aller Länder abhängen werden. Wohl kann der IGB. an diese Veranstaltung nicht das Versprechen knüpfen, daß sie bestimmt zu einer Verbesserung des Loses der Arbeiter führen wird. Er darf jedoch feststellen, daß die Abhaltung der Internationalen Wirt-schaftskonferenz eine Bestätigung dafür ist, daß sich die Arbeiter-ideen durchzusetzen beginnen.

An den arbeitenden Klassen wird es liegen, an diesem ersten Erfolg weiter zu bauen und sich dessen bewußt zu sein, daß ihre Bestrebungen, wenn sie es wollen, zum Ziele führen können.

Allen Widerständen und Angriffen der Privilegierten zum Troh bleibt der Achttundentag aufrecht, macht der Ab-rüstungsgedanke mit jedem Tage Fortschritte, geht der Wiederaufbau der Welt seiner Verwirklichung entgegen. Alles dies sind Resultate der Bemühungen und Interventionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Diese Ergebnisse sind gewiß nicht vollkommen, und sie werden so bleiben bis zum Tage der endgültigen Befreiung der Menschen und Völker. Aber sie zeigen, was die Arbeiter vermögen und er-mutigen die arbeitenden Massen, ihre Aktion fortzuführen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, am 1. Mai zu demonstrieren:

für die Aufrechterhaltung des Friedens; für den Achttundentag; für den Ausbau der Sozialgesetzgebung; für uneingeschränkte Koalitionsfreiheit; für die Freiheit aller Völker!

Arbeiter, Angestellte,

demonstriert am 1. Mai!

In diesem Jahre fällt der 1. Mai in eine Zeit, in der es notwendiger ist als je, für die Forderungen einzutreten, für die die Arbeiter aller Länder seit Jahrzehnten an diesem Tage demonstrieren.

Weltfrieden und Völkerverständigung, Ausbau des Arbeiterschutzes, insbesondere die gesetzliche Festlegung des Achtfundentages, das sind die Punkte, für die wir am 1. Mai stets unsere Stimme erhoben haben.

Es hat zeitweilig geschienen, als sei es nicht mehr so notwendig wie vordem, für diese Forderungen einzutreten. Das waren die ersten Jahre nach dem Weltkrieg, wo dessen blutige Lehren noch nachwirkten. Diese sind heute in weiten Kreisen wieder vergessen worden. Reaktion und Faschismus erheben ihr Haupt, und wenn die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die Arbeiterbewegung nicht stärker wären, würde das nationalistische Landsknechtstum überall triumphieren. Das hieße, die Fackel des Weltkrieges erneut zwischen die Völker schleudern.

Und überall, wo die Reaktion herrscht, bedeutet sie Unterdrückung der Massen und Ausbeutung der Arbeiterschaft.

Bei uns in Deutschland ist die Arbeiterbewegung zu stark und damit die Hemmnisse zu groß, als daß die Reaktion es wagen könnte, sich ausleben zu wollen. Aber auch bei uns heißt es, auf dem Posten zu sein. Der vom Reichspräsidenten gewollte Besißbürgertum registriert. Und wenn er auch notgedrungen auf dem Gebiet der auswärtigen Politik Verständigungspolitik treibt, so versucht er doch zugleich auf dem Gebiet der Innenpolitik das Rad rückwärts zu drehen. — Das zeigen mit aller Deutlichkeit die Verhandlungen des Reichstags in den letzten Wochen, als es galt, durch das Arbeitszeitnotgesetz den Achtfundentag zu sichern und die Versprechungen der Regierungserklärung über den Ausbau der Sozialpolitik wahrzumachen.

Der Achtfundentag ist nicht gesichert worden und von allen Posten des Etats waren es nur die sozialpolitischen, die Abstriche erfahren mußten.

So tritt an die Stelle des Arbeiterschutzes der Schutz der Unternehmer.

So sehen die Zeichen der Zeit aus. Das muß alle Arbeitenden mahnen, fest zusammenzusehen zur Wahrung ihrer Interessen.

Und das muß am 1. Mai zum Ausdruck kommen in der Beteiligung an dem Aufmarsch der Arbeiterschaft.

Arbeiter, Angestellte! Demonstriert am 1. Mai!

Es handelt sich um die Vertretung hoher Ideale und praktischer Ziele.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Landstraßenwärter

Zu der Konferenz der Kreis- und Provinzial-Chauffeurarbeiter des Wirtschaftsbezirks Brandenburg am 15. April in Berlin waren 107 Teilnehmer erschienen. Kollege Wed, Berlin, sprach über „Das Arbeitsrecht“. Aus den interessanten Ausführungen konnten die Konferenzteilnehmer entnehmen, wie die Entwicklung des Arbeitsrechts vor sich gegangen ist. Der Tarifvertrag und seine Bedeutung ist heute ein gut Teil Arbeitsrecht, da er nicht zum Schaden der Arbeitnehmer abgedungen werden darf. Auch die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem Betriebsrätegesetz ist erforderlich, da in diesem den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht gegeben ist, was somit einen Teil des neuen Arbeitsrechts darstellt. Der Redner erläuterte dann das neue Arbeitsgerichtsgesetz, was an Stelle der Gesetze über die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte tritt. Eine bisher falsche Auffassung unserer Mitglieder, welche glaubten, daß der Verband für sie klagen könne, wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Tatsache. Nach Beantwortung einiger Anfragen referierte Genosse Wegener, Mitglied des Provinziallandtages über die Invaliden- und Unfallversicherung. Der Redner ermahnte die Konferenzteilnehmer, jede, auch die kleinste Verletzung auf der Arbeitsstelle zur Anmeldung zu bringen. Dies ist um so notwendiger, da sonst recht große Schwierigkeiten im Rentenverfahren entstehen. Aus seiner Praxis als Arbeitersekretär führte er den Anwesenden vor Augen, mit welchen Mitteln die Berufsgenossenschaften vorgehen, um sich von der Rentenzahlung frei zu machen. Aufgabe der Betriebsvertretungen sei es auch hier, darauf zu achten, daß Schutzvorrichtungen und Unfallverhütungsvorschriften an den Arbeitsplätzen vorhanden sind. — Dann folgte ein Referat des Genossen La Grange, Mitglied des Provinzial-Ausschusses, über Ruhe- und Lohn, wobei er die Verhandlungen über den Ruhe- und Lohn im Pro-

vinziallandtag und im Ausschuss schilderte. Wenn bei diesen Ausführungen von den Kreisarbeitern nichts erwähnt wurde, so konnte der Redner doch diesen sagen, daß die Provinzialverwaltung erst einmal vorangehen müsse, um nachher einen Druck auf die Kreise ausüben zu können. Bis zur endgültigen Regelung soll jedoch den Arbeitern neben ihrer Invalidenrente ein Zuschuß gezahlt werden. — Ueber „Bohn- und Tariffragen“ referierte Kollege Müller. In den allermeisten Kreisen und bei der Provinzialverwaltung werden tarifwidrige Vereinbarungen getroffen. Diese beziehen sich hauptsächlich auf Nichtzahlung des Kilometergeldes und der Sozialzulagen bei Akkordarbeit. Die Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei den Entscheidungen, wer als ständig oder nichtständig und als vollbeschäftigt zu gelten hat, wird nicht beachtet, ebenso bei Verteilung der Arbeitszeit und der Pausen. In einigen Kreisen wird der Urlaub um 3 Tage gekürzt, indem man den Arbeitern sagt, der Tarif sei nicht mehr gültig, sondern das Diktat der Arbeitgeberverbände vom April 1924. All dies wäre nicht möglich, wenn von den Kollegen auf die Ausführungen des Tarifvertrages gedrungen und von den Beschwerdeinstanzen Gebrauch gemacht würde. Etwas besonderes leistet sich die Provinzialverwaltung bei Entlassung von Arbeitern im Alter von über 65 Jahren. Diese erhalten die Erlaubnis, periodenweise weiter zu arbeiten, jedoch als unständige Arbeiter, d. h. sie fallen nicht mehr unter den Tarifvertrag. Somit gehen all diesen Arbeitern trotz ihrer 30 bis 40 Jahre geleisteten Dienstzeit die wohlverwobenen Rechte verlustig, wozu noch eine Kürzung des Lohnes tritt. Nach Beantwortung vieler Anfragen und nach Mittelung des Genossen La Grange, daß im Etat 1926—27 eine Summe zwecks Zahlung einer Dienstprämie von 100 Mk. für 25 jährige Dienstzeit eingesetzt sei, wurde mit einem Schlußwort des Kollegen Kühne, der zum restlosen Zusammenschluß aller Kreis- und Provinzial-Chauffeurarbeiter mahnte, die Konferenz geschlossen.

Hameln. In der gut besuchten Versammlung der Landstraßenwärter des Kreises Hameln am 20. März in Hameln berichtete Kollege Meißner über den Stand der Lohnverhandlungen. Gefordert war 1. der Lohn aller Ortsklassen wird um 80 Pf. pro Tag erhöht, 2. Durchführung der achtfundigen Arbeitszeit, 3. Beschaffung von Unterkunftsräumen bei größeren Arbeiten, 4. Gewährung einer Wärterzulage. Ueber die Punkte 2, 3 und 4 war bereits verhandelt. Die Verhandlungen waren ergebnislos. Ueber die Arbeitszeit sollte erst wieder verhandelt werden, wenn das Arbeitszeitnotgesetz angenommen ist, was bekanntlich inzwischen geschehen ist. Die Beschaffung von Unterkunftsräumen und einer Wärterzulage wurde abgelehnt. Zugestimmt wurde nur einer Akkordzulage für Wärter, die bei größeren Arbeiten die Aufsicht führen. Die Lohnverhandlungen fanden am 25. März statt. Der Erfolg war: der Zentralausschuss soll darüber entscheiden. — In der Debatte wurde von allen Rednern betont, daß die gestellten Forderungen viel zu niedrig sind und eine Erhöhung des Lohnes um 1 Mk. pro Tag das Mindeste ist, was verlangt werden muß. Besonders scharf wurde kritisiert, daß die Wärterzulage abgelehnt ist. Die Tatsache läßt sich nicht hinwegleugnen, daß die Wärter oft schlechter gestellt sind als die Hilfsarbeiter. Der Hilfsarbeiter hat seine Arbeit beendet, wenn die Feierabendstunde geschlagen hat. Die Wärter dagegen müssen nach Feierabend erst alles aufräumen und auf dem Heimwege müssen sie auf ihrer Strecke noch alles nachsehen, alle Unregelmäßigkeiten und Hindernisse beseitigen. Wenn also von einem Arbeiter eine größere Verantwortung und mehr Arbeit verlangt wird, muß auch eine Mehrbezahlung dafür erfolgen. Früher hat man eine Wärterzulage gewährt. Wenn behauptet wird, daß die Landstraßenwärter heute nicht mehr die Landstraßenpolizei bilden wie früher, dann muß es den Wärtern mitgeteilt werden. Dann haben die Wärter keine Veranlassung, sich um das zu kümmern, was auf der Landstraße vorgeht. Bisher verlangt man aber von den Wärtern noch dieselbe Tätigkeit wie früher. Ist das aber der Fall, dann ist nicht einzusehen, warum man jetzt die Tätigkeit des Wärters niedriger einschätzt. Eine Aenderung des bisherigen Zustandes ist unbedingt erforderlich. Ferner wurde beschlossen, eine Fahrradentschädigung zu verlangen. Die Unkosten, die den Wärtern durch Abnutzung ihrer Fahrräder im Dienst entstehen, sind erheblich. Den Bauräten und Wegemeistern liefert man die Räder und trägt sämtliche Unkosten. Von den schlecht bezahlten Wärtern verlangt man aber, daß sie sich auf ihre Kosten Fahrräder kaufen und im Dienste der Verwaltung zum großen Teil abnutzen ohne einen Pfennig Entschädigung dafür zu erhalten. In keinem Privatbetriebe ist eine derartige Ausnutzung des Arbeiters zu verzeichnen, wie es hier mit den von der Provinz und den Kreisen beschäftigten Chauffeur- und Landstraßenwärtern geschieht. Die Gauleitung wurde beauftragt, die berechtigten Forderungen der Wärter mit allem Nachdruck zu vertreten, damit die bisherige ungleichmäßige Behandlung der Wärter endlich aufhört. Es muß den in Frage kommenden Verwaltungen mitgeteilt werden, daß bei einer derartigen Zurücksetzung der Wärter das Interesse an Dienst erheblich nachläßt und zum Schaden der Verwaltungen selbst ausschlagen muß. Den Betriebsrat im Bauamtsbezirk Hameln bilden die Kollegen Aug. Wehrhahn, Kl. Berkel, Fr. Brodmann, Odr. H. Dörries, Pegestorf. Erfahrene sind A. Grube, Altenhagen, L. Stichothe, Hohnsen, und Fr. Meyer, Benstorf.

Aus unserer Bewegung

Crimmischau. In der Mitgliederversammlung am 1. April gab Kollege Zehmisch ausführlichen Bericht von der Landeskongress am 20. März. Kollege Heidelberg gab den Kartellbericht. Beide Berichte wurden mit Interesse verfolgt. Kollege Zehmisch ermahnte die Kollegen, auch ferner zur Organisation zu stehen.

Düren (Rhld.). Die diesjährige Wahl zum gemeinsamen Betriebsrat der städtischen Betriebe in Düren endete mit einem vollen Erfolg für unsere Organisation. Es gelang, sämtliche Mandate nebst Ersatzleuten für uns zu erringen. Damit verliert das christliche Organisationsbüro seinen bisherigen einzigen Vertreter. Dies Ergebnis ist für unsere Organisation um so höher zu bewerten, als man von christlicher Seite mit persönlichen Gehässigkeiten Wahlpropaganda betrieb. Die Kandidaten des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes bezeichnete man als Gestalten, während die christlichen Kandidaten als ganze Proleten von der Fußsohle bis zum Scheitel geschilbert wurden. Die Dürener städtische Arbeiterschaft hat jedoch längst erkannt, daß die Gestalten des sozialdemokratischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes (so bezeichnete man unsere Organisation) Heidengestalten sind, und die Proleten des christlichen Grüppchens Vertreter à la Stegerwald. Das Wahlergebnis hat dies zur Genüge bewiesen. Beim Kreis-Elektrizitätswerk Düren siefen unserer Organisation bei der Betriebsratswahl ebenfalls sämtliche Mandate zu, und zwar ohne Wahlhandlung. Hier hatte die christliche Organisation nicht mal eine Liste eingereicht.

Die Konferenz des Wirtschaftsbezirks Rheinland am 10. April in Neuwied sah Delegierte aus fast allen Filialen. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Otto Becker erschienen. Die Kollegen Heinh und Neuter berichteten über die Tätigkeit der Bezirksleitung. Nach kurzer Aussprache wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der es u. a. heißt:

Die Konferenz würdigt die geleistete Arbeit und billigt die Tätigkeit der Bezirksleitung. Aus dem großen Aufgabengebiet, das zur Behandlung steht, greift die Konferenz die wichtigsten Fragen heraus, um hierzu die Auffassung der Funktionäre festzuhalten. — Die Entwicklung des Problems der Gaskernversorgung hat die stets vertretene Auffassung unserer Organisation gerechtfertigt. An dieser Entwicklung hat nach Auffassung der Versammelten die Aufklärungsarbeit des Verbandes wesentlichen Anteil. — Die Delegierten erwarten, daß die vom Provinziallandtag dem Ausschuß überwiesenen Anträge der Reichssekktion Gesundheitswesen und des RWA dort eine rasche Erledigung im Sinne der Anträge finden. Bei der augenblicklichen Neuregelung der Lohnfrage muß die Versammlung erneut auf die unzureichenden Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter verweisen. Sie fordert eine rasche Beseitigung dieses Zustandes und erwartet von den politischen Arbeiterparteien nachdrücklichste Förderung der Anträge unserer Organisation. — Vom preussischen Landwirtschaftsministerium muß mit allem Nachdruck die Bereitwilligkeit zur Schaffung eines Tarifvertrages für die staatlichen Domänen verlangt werden. — Gegen die Verschleuderung von Reichsgeldern zur Erhaltung der überflüssigen „Leno“ erhebt die Konferenz mit aller Schärfe Einspruch. — Schließlich bringen die anwesenden Vertreter ihre Empörung über das geschaffene Notgesetz zur Regelung der Arbeitszeit zum Ausdruck. Sie stellen nachdrücklich die arbeiter-schädigende Haltung der christlichen Gewerkschaftsvertreter im Reichstag fest. — Die Förderung der Bildungsarbeit innerhalb unseres Verbandes und die Schulung der Betriebsräte findet die Anerkennung der Konferenz. Sie wünscht jedoch vom Hauptvorstand eine Regelung, die die finanzielle Belastung der teilnehmenden Kollegen möglichst mildert, um sie schließlich ganz zu beteiligen. Die Tätigkeit der Organisation im letzten Jahr verdient das Vertrauen der Mitgliedschaft. Die Konferenz bringt deshalb ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit zum Ausdruck und fordert alle Kollegen auf, ihr möglichstes zu tun zur Stärkung und zum Ausbau des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Das vom Gauvorstand vorgeschlagene Gaustatut wurde mit einigen Änderungen einstimmig angenommen. Kollege Hoffmann - Köln erstattete sodann einen Bericht über die letzten Beirats-sitzungen. Seine Ausführungen wurden ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Dann sprach Kollege Heinh über „Organisationsangelegenheiten“. Die Delegierten erklärten sich einverstanden, daß die Bezirksleitung mit den Vertretern der größeren Filialen die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches entsprechend dem Abstimmungsergebnis treffen soll. Ferner regte Heinh an, sich in den Filialen für die Delegation zur Reichskonferenz der Theaterarbeiter in diesem Jahre in Magdeburg einzusetzen. Als Tagungsort für die nächste Gaukonferenz wurde Düren bestimmt.

Zschopau i. Erzg. In der Monatsversammlung am 2. April gab Kollege Nestler Bericht von der Landesversammlung in Leipzig. Kollege Westmann berichtete über den Ortsausschuß des ADGB, gab Erläuterungen zum Arbeitsgerichts-gesetz und forderte die Kollegen auf, am 1. Mai sich reiflos am Demonstrationstanz zu beteiligen. Beschlossen wurde alsdann eine Wanderversammlung nach Gelenau am 8. Mai. Die alten Betriebsräte im Stadtbauamt sowie im Gaswerk wurden wiedergewählt.

Rundschau

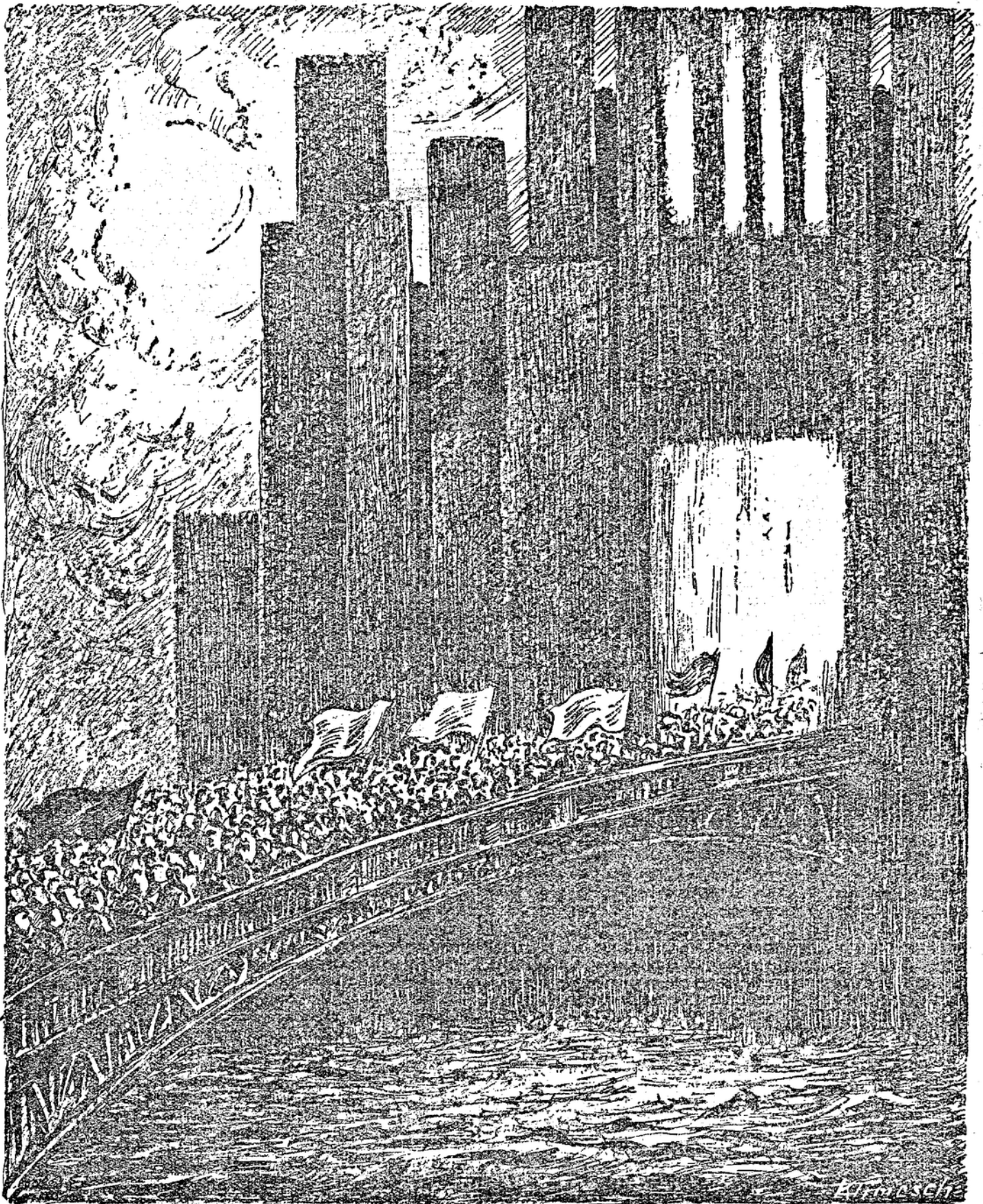
Anerkennende Worte über die Tätigkeit der Straßenreiniger fand kürzlich Stadtrat Borowski, Königsberg, in seinem Rundfunkvortrag über die Königsberger städtische Straßenreinigung. Er führte dabei aus:

Gedacht sei hier auch derer, die, im Dienst der Straßenreinigung stehend, täglich ohne Rücksicht auf die Unbilden der Witterung ihren ganzen Dienst unter freiem Himmel auszuüben haben. Die Tätigkeit eines Arbeiters der Straßenreinigung ist nicht leicht. Wenn der Mann das ihm zugeteilte Revier einigermaßen zufriedenstellend bearbeiten soll, muß er sich tüchtig rühren. Er wird jedoch durch Wagen, Autos, Straßenbahn, aber auch durch Fußgänger sehr oft in seiner Arbeit behindert. Diese Arbeit erfordert nicht nur körperliche Widerstandsfähigkeit, sondern fröhlich auch Nerven, da der Mann während eines nicht unerheblichen Zeils seiner Tagesarbeitsleistung in Lebensgefahr schwebt.

Wie hoch ist die Zahl der Arbeitslosen? Es ist bekannt, daß die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger und der Ausgesteuerten, welche von der Krisenfürsorge unterstützt werden, nicht die ganze Masse der Arbeitslosen umfassen. Ende Februar 1927 waren bei den Arbeitsnachweisen um ein Viertel mehr Arbeitssuchende gemeldet als Hauptunterstützungsempfänger und Ausgesteuerte zusammengekommen. In diesem Zeitpunkt waren 2 424 611 Personen als Arbeitssuchende angemeldet, dagegen waren nur 1 843 181 an den beiden Arten der Unterstützung beteiligt. Um den Unterschied zu erklären, muß man zunächst diejenigen Arbeitssuchenden, die noch in Stellung sind, und jene, die Arbeit gefunden haben, aber beim Arbeitsnachweis noch nicht abgemeldet sind, in Abzug bringen. Doch können für diese Gruppen höchstens zehn bis zwölf Prozent von der Zahl der Arbeitssuchenden abgezogen werden. Der verbleibende Rest erklärt sich einmal dadurch, daß arbeitslose Frauen, die sonst als Zuschlagsempfänger in Frage kamen, sich vielfach nicht zum Bezug der Hauptunterstützung anmelden, des weiteren aber dadurch, daß bei vielen Arbeitslosen die Voraussetzungen einer Arbeitslosenunterstützung noch nicht vorhanden sind. Dies sind zumeist Angestellte, welche bei beginnender Stellenlosigkeit noch keine Erwerbslosenunterstützung erhalten. Sie sind zwar arbeitslos und arbeitssuchend, rücken aber nicht in die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ein. Seit Beginn des Jahres 1927 wird in der Arbeitsnachweisstatistik die berufliche Gliederung der in der Erwerbslosenfürsorge und Krisenfürsorge hauptunterstützten Erwerbslosen berücksichtigt. Ende Februar waren unter den 1 834 183 Unterstützten 16,23 Prozent Metallarbeiter, 11,36 Prozent Bauarbeiter, 5,19 Prozent kaufmännische Angestellte, 4,46 Prozent Holzarbeiter, 4,41 Prozent Transportarbeiter, 4,35 Prozent Bekleidungsarbeiter, 2,75 Prozent Landarbeiter. Der Prozentsatz der Landarbeiter war deshalb so gering, weil die Saisonarbeiter und Industriearbeiter, die gelegentlich Landarbeit leisten, in einer Sondergruppe, in der für „Lohnarbeit wechselnder Art“, auf welche 34,39 Prozent der Hauptunterstützungsempfänger entfallen, geföhrt werden.

Sehr richtig! Der Abg. Pfeffer (Deutsche Volkspartei) und Unternehmerhnditus sagte im Reichstag: „Die Arbeiter wissen ja nicht, was sie mit ihrer freien Zeit anfangen sollen!“ Deshalb widmet ihm Erich Weinert in „Lachen links“ folgendes Poem:

Herr Pfeffer, das war wenigstens offen!
Nun wissen wir doch endlich Bescheid.
Sie haben den Kopf auf den Nagel getroffen:
Die Arbeiter haben viel zu viel Zeit!
Die schlafen ja schon in der Mittagspause
Aus Langerweile beim Essen ein.
Was machen die erst abends zu Hause?
Das muß ja schrecklich langweilig sein!
Es ist auch sol Nach dem Abendessen
Da lesen sie Zeitung von A bis Z.
Sie haben ja keine höheren Interessen,
Und langweilen sich sogar noch im Bett.
Auch lesen sie manchmal Weltgeschichte,
Aus Langerweile von sechs bis zehn,
Oder gar Philosophie und Gedichte,
Wovon sie nun absolut nichts verstehen.
Und wenn sie sich nicht auf Bildung verlegen,
Dann hasteln sie am Radioempfang,
Oder sie treiben mit ihren Kollegen
Aus Langerweile Sport und Gesang.
Kein Wunder! Sie haben ja im Betriebe
Den ganzen Tag keine Schwerarbeit.
Drum ist Herr Pfeffer aus Menschenliebe
Für eine Verlängerung der Arbeitszeit.
Dann steigt auch die Arbeitslust in den Gewerben
(Wir kennen die Weise, wir kennen den Teufel!);
Und an Langerweile soll keiner sterben
In diesem Land, wo der Pfeffer wächst!



Hört ihr den tausendfachen Schritt?
 Die Brücke dröhnt von seiner Wucht.
 Es wiebt und lockt: Kommt mit! Kommt mit!
 Ihr alle, die ihr kämpft und sucht.
 Nicht zagend in die Nacht gestiert!
 Marschieret! Marschieret!

Tief unten zieht der breite Fluß.
 Er braust und brandet ohne Ruh
 Und wühlt sich, wie er will und muß,
 Dem fernem Hafenziele zu.
 Hell aus dem Brausen triumphiert:
 Marschieret! Marschieret!

Und unten Strom und oben Strom,
 Sie reißen fort die faule Zeit.
 Groß auf der Brücke wächst ein Dom
 Und öffnet seine Hallen weit,
 Darin sich neue Welt gebiert.
 Marschieret! Marschieret!

K. BROGER